

Protokoll der Hauptversammlung 2012 in Stuttgart

*Arbeitstagung 9./10. November 2012
(§24.10 der Satzung des DAV)*





Impressum

Herausgeber:

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Tel.: 089 / 1 40 03 - 0
Fax.: 089 / 1 40 03 - 23
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

Für den Inhalt verantwortlich: Olaf Tabor, Hauptgeschäftsführer | **Druck:** Kastner & Callwey Medien GmbH, Forstinning | **Auflage:** 1500 [02/13]

Ort: Stuttgart, Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle, Hegelsaal

Zeit: 09.11.2012 14.00 Uhr bis 18.10 Uhr
10.11.2012 9.00 Uhr bis 16.10 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-------------|--|----|
| 1. | Begrüßung und Grußworte | 3 |
| 2. | Ehrungen | 5 |
| | Grünes Kreuz | 5 |
| | 100-jährige Sektionen | 6 |
| | Umweltgütesiegel | 6 |
| | Ausscheidende Gremienmitglieder | 6 |
| 3. | Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung | 9 |
| 4. | Vermögensübersicht 2011 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2011 | 15 |
| | Bericht des Präsidiums | |
| | Bericht der Rechnungsprüfer | |
| 5. | Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates | 18 |
| 6. | Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2013 | 18 |
| | <i>Antrag des Verbandsrates</i> | |
| 7. | Einheitliche Regelung der Halleneintritte für Jugendleiter/-innen und betreute Jugendgruppen der JDAV | 19 |
| | <i>Antrag der Sektionen Baden-Baden/Murgtal, Celle, Hannover, Heilbronn, Jena, Wilhelmshaven</i> | |
| 8. | Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen | 22 |
| | <i>Antrag des Verbandsrates</i> | |
| 9. | Leitbild des Deutschen Alpenvereins | 24 |
| 9.1 | Verabschiedung des neuen Leitbildes | 24 |
| | <i>Antrag der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Leitbild“ und des Verbandsrates</i> | |
| 9.2 | Neustart des Leitbild-Entwicklungsprozesses | 28 |
| | <i>Antrag der Sektion Bayerland</i> | |
| 10. | Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten | 29 |
| 10.1 | Beschluss der „Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten“ samt Anlagen in ihrer Gesamtheit | 29 |
| | <i>Antrag der Sektionen Alpenkranz/Erding, München, Oberland</i> | |
| 10.2 | Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten | 29 |
| | <i>Antrag des Verbandsrates</i> | |

11. Neufassung Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III Hüttenvorschrift und Arbeitsgebietsordnung	31
11.1 Neufassung Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III <i>Antrag des Verbandsrates</i>	31
11.2 Neufassung Hüttenvorschrift <i>Antrag des Verbandsrates</i>	34
11.3 Neufassung Arbeitsgebietsordnung <i>Antrag des Verbandsrates</i>	35
12. Anpassung Beitragsstruktur <i>Antrag der Sektionen Frankfurt am Main, Kampenwand, Neu-Ulm</i>	35
13. Einführung einer zentralen Mitgliederaufnahme	36
13.1 Bericht der von der Hauptversammlung 2011 eingerichteten Arbeitsgruppe	36
13.2 Verschiebung der in der Hauptversammlung 2011 beschlossenen Einführung einer zentralen Mitgliederaufnahme <i>Antrag der Sektionen Alpenkranz/ Erding, Frankenland, München, Oberland</i>	38
14. Zur Verfügung stellen/Veröffentlichen der Protokolle der Sitzungen der Gremien Verbandsrat und Präsidium nach deren Genehmigung <i>Antrag der Sektionen Aachen, Beckum, Bergfreunde Rheydt, Bergfreunde Kleverland, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Essen, Hochsauerland, Lippe-Detmold, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Paderborn, Rheinland-Köln, Siegburg, Solingen, Wuppertal</i>	40
15. Änderung der Mustersatzung für die Sektionen des DAV <i>Antrag des Verbandsrates</i>	43
16. Verabschiedung einer Geschäftsordnung für die DAV Hauptversammlung <i>Antrag des Verbandsrates</i>	46
17. Voranschlag 2013, Planung nach Geschäftsbereichen <i>Antrag des Verbandsrates</i>	47
18. Wahlen zum Verbandsrat	49
18.1 Regionenvertreter/-in Landesverband Baden-Württemberg	49
18.2 Regionenvertreter/-in Nordbayerischer Sektionentag	49
19. Ort der Hauptversammlung 2014	49

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung vom 31. August 2012 und der Einladungsschrift der Sektionen Schwaben und Stuttgart satzungsgemäß einberufen und war somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung, am Freitag, den 09.11.2012, waren 244 Sektionen mit insgesamt 5.367 Stimmen anwesend (Gesamtanzahl 6.684 Stimmen).

Am Freitag, den 09.11.2012, wurden die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 behandelt. Am Samstag, den 10.11.2012, wurde der TOP 9 der Tagesordnung dem TOP 8 vorgezogen und mit der Tagung fortgefahren.

Thomas Urban, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Deutschen Alpenvereins, wurde nach der Mittagspause am Samstag, den 10.11.2012, verabschiedet.

1. Begrüßung und Grußworte

Josef Klenner, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Sektionsvertreter, die Ehrengäste sowie die Vertreter der befreundeten Verbände. Klenner bedankt sich bei den Sektionen Schwaben und Stuttgart für ihre Bereitschaft und großes Engagement zur kurzfristigen Ausrichtung der Hauptversammlung.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 09.11.2012:

- MdL Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg
- Dr. Michael Vesper, Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Dr. Christian Wadsack, Präsident des Oesterreichischen Alpenvereins
- Dr. Wilhelm Schloz, Erster Vorsitzender der Sektion Schwaben

Franz Untersteller (Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg) führt an, dass die Wandervereine in Baden-Württemberg eine mehr als 100-jährige Wandertradition begründen und die 180.000 Mitglieder des DAV-Landesverbandes sich in vielfältiger Weise engagieren. Mit ausgesprochen hohem ehrenamtlichem Engagement wird hier seit Jahrzehnten vorbildlich der Kultur- und Heimatgedanke mit dem Natur- und Umweltgedanken verknüpft.

Untersteller betont, dass immer wieder um dieses Engagement gekämpft werden müsse, insbesondere gelte es, um die Jugend zu werben. Hier lobt Untersteller die Leistungen des Deutschen Alpenvereins – nicht jeder Verband könne solche positiven Perspektiven im Jugendverband aufweisen.

Untersteller spricht die Auswirkungen des Klimawandels in der alpinen Landschaft an. Auch Baden-Württemberg müsse seinen Teil dazu beitragen, den CO²-Ausstoß zu reduzieren.

Mit der Energiewende und insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien sei gleichzeitig der Erhalt der Natur und Landschaft ein besonderes Anliegen. Hier gelte es, einen Weg zu finden, der beiden Ansprüchen gerecht wird. Unter dem Vorsitz Unterstellers befasst sich eine Arbeitsgruppe damit, wie die Konfliktfelder zwischen Energiewende und den Naturschutzthemen gelöst werden können. Es brauche hierfür die Bereitschaft, die Anliegen der jeweils anderen Seite anzunehmen und Kompromisse einzugehen. Hier könne auch der DAV eine wichtige Rolle als Vermittler einnehmen.

Auch beim Thema Landnutzung sieht Untersteller den DAV als wichtigen Akteur. Der

Deutscher Alpenverein ist als anerkannter Naturschutzverband ein wichtiger Partner in der alpinen Raumplanung, einem nachhaltigen Landmanagement kommt eine Schlüsselfunktion zu. Der Minister bittet den DAV, sich hier aktiv einzubringen, es geht um die Wahrung unserer Lebensgrundlagen, aber auch um die Entwicklungschancen nachfolgender Generationen.

Untersteller würdigt die Arbeit des Deutschen Alpenvereins. Dem DAV sei es zu verdanken, dass viele der neuen Wander- und Outdoorfreunde eine strukturelle und professionelle Vereinsheimat finden. 5 % Mitgliederzuwachs im Jahr seien mehr als beachtlich und anspruchsvoll zugleich. Untersteller freut es, dass der DAV neben kulturellen und bergsportlichen Aktivitäten verstärkt den Natur- und Umweltschutz in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten gestellt hat. Dies spiegele sich auch in den Ausbildungsprogrammen sowie der Bildungs- und Familienarbeit wider.

Untersteller bedankt sich abschließend ausdrücklich für das seit Jahrzehnten ausgeübte ehrenamtliche Engagement. Er wünscht dem Deutschen Alpenverein für die Herausforderungen der Zukunft vollen Erfolg, der Hauptversammlung einen guten Verlauf und gewinnbringende Diskussionen.

Klenner nimmt das Angebot von Minister Untersteller gerne an, sich an den notwendigen Diskussionen und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Dr. Michael Vesper (Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes) bestätigt, dass der Deutsche Alpenverein eine der wenigen wachsenden Organisationen im zivilgesellschaftlichen Bereich in Deutschland ist und der größte Mitgliedsverband im nichtolympischen Bereich. Das Besondere am Deutschen Alpenverein sei, dass er zugleich staatlich anerkannter Naturschutzverband ist. Sport und Natur gehören zusammen – dieses Miteinander sei heute im Bewusstsein der Menschen verankert. Ein Wegbereiter dafür war der Deutsche Alpenverein. Schon 1984 wurde der DAV als Naturschutzverband in Bayern anerkannt und seit 2005 genießt der DAV diesen Status auch auf Bundesebene. Er steht damit in einer Reihe mit anderen großen Umweltverbänden wie dem BUND, DNR und dem Naturschutzbund Deutschland. Der Umweltschutz hat eine lange Tradition im DAV.

Dr. Vesper gibt bekannt, dass das Präsidium des DOSB darum einstimmig beschlossen hat, den Deutschen Alpenverein mit der diesjährigen IOC Trophy auszuzeichnen. Diese Auszeichnung wird jährlich vom IOC gestiftet und vom Nationalen Olympischen Komitee für eine besondere Leistung verliehen. Im Jahr 2012 lautet das Motto „sport and sustainable development“ – „Sport und nachhaltige Entwicklung“. Vesper nennt beispielhaft die Verdienste und eine Reihe von Maßnahmen des Deutschen Alpenvereins im Bereich nachhaltiger Entwicklung: Das DAV-Grundsatzprogramm, das Bundeslehrteam für Naturschutz, die Umweltstandards in den 325 öffentlich zugänglichen Hütten des DAV, das Projekt ‚Skibergsteigen umweltfreundlich‘, die Kommission Klettern und Naturschutz, der Erhalt der alpinen Schutzwälder sowie das Engagement im Bereich Klimaschutz. Dies alles seien gute Gründe, die diesjährige IOC Trophy dem Deutschen Alpenverein zu verleihen.

Dr. Vesper überreicht unter großem Applaus der Delegierten die IOC Trophy an Josef Klenner.

Dr. Christian Wadsack (Präsident des Oesterreichischen Alpenvereins) führt aus, dass der DAV trotz stark veränderter Rahmenbedingungen auf ein erfolgreiches Vereinsjahr zurückblicken und stolz darauf sein könne. Auf Grund ähnlicher Ziele von OeAV und DAV konnten viele gemeinsame Projekte umgesetzt werden. Beispielhaft nennt Wadsack die gemeinsame Hüttenmarke, mit der die alpine Infrastruktur einheitlicher dargestellt wird. Er bedankt sich

ausdrücklich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Projekt. Abschließend wünscht er der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Dr. Schloz (Erster Vorsitzender der Sektion Schwaben) stellt fest, dass Stuttgart und das umgebende Schwabenland ein guter Nährboden für echten alpinen Tatendrang sei – am 28.10.1869 wurde die Sektion Schwaben mit elf Mitgliedern in Stuttgart gegründet. Nicht nur in der Alpingeschichte, sondern auch beim Schutz der Bergwelt und der Natur, haben die Sektionen Einiges vorzuweisen – der erste Naturschutzbeauftragte des DAV vor 75 Jahren war ein Sektionsvorsitzender. Schloz gibt einen kurzen Überblick über die Vereinsgeschichte seiner Sektion. Abschließend bekräftigt er die erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Sektionen Schwaben und Stuttgart. Der Hauptversammlung wünscht Schloz Erfolg, kritische Diskussionen und die notwendige Gelassenheit bei der Suche nach guten Lösungen. Besonders dem DAV Leitbild wünscht er vollen Erfolg. Er dankt allen Beteiligten aus beiden Sektionen für die ausgezeichnete Vorbereitung der Hauptversammlung.

2. Ehrungen

Grünes Kreuz

Das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, wird verliehen an:

- Hans Lederbauer, Bergwacht Markt Schellenberg

Die Laudatio hält Rudolf Gantner (Stellvertretender Vorsitzender der Bergwacht Bayern).

Gantner berichtet von einem Kletterunfall am Untersberg. Die Verunglückten wurden gerettet und von einem Hubschrauber ausgeflogen. Da sich die Bergung als zu schwierig gestaltete, konnte die Flugaktion für die Helfer nicht wiederholt werden und die Retter mussten den Weg aus der Wand zu Fuß unter schwierigen Bedingungen bewältigen. Auch ein Einsatz am Watzmanngrat, bei dem fünf Bergwanderer bei winterlichen Verhältnissen erfolgreich gerettet werden konnten, nennt er als Beispiel für die riskanten Rettungseinsätze zum Wohle in Not Geratener.

Gantner betont, dass die Bergretter Verantwortung für Menschen in Notlagen übernehmen und dies mit hoher Motivation, besten Fähigkeiten und im Wissen um das erhöhte Risiko ihres Tuns. Je breiter die Verantwortung in einem Land in der Bevölkerung verankert sei, desto sicherer und gefestigter ist das gesellschaftliche Leben. Bergretter setzen hierfür Zeichen. Mut und Können und die Bereitschaft zu einem hohen persönlichen Risiko lassen sich nur schwer in Zahlen ausdrücken.

Hans Lederbauer war einer der Bergretter am Untersberg und am Watzmann. Er war bisher bei mehreren hundert Rettungsaktionen in den heimischen Bergen mit im Einsatz. Als Ausbilder bringt er sein Wissen seit über 15 Jahren bei der Bergrettung ein. Zudem setzt er sich aktiv für die Instandhaltung der Diensthütten und Kletterwand ein.

Gantner würdigt die Arbeit Hans Lederbauers und bedankt sich für dessen Mut, Uneigennützigkeit und große Einsatzbereitschaft.

Rudolf Gantner und Josef Klenner verleihen das Grüne Kreuz und übergeben die Urkunde an Hans Lederbauer unter großem Applaus der Anwesenden.

100-jährige Sektionen

Folgende 100-jährige Sektionen werden geehrt und erhalten vom Bergverlag Rother einen kompletten Satz AV-Führer als Anerkennung:

- Sektion SSV Ulm 1846
- Sektion Schwäbisch Gmünd
- Sektion Oldenburg
- Sektion Sulzbach-Rosenberg
- Sektion Trier

Umweltgütesiegel des DAV

Das Umweltgütesiegel wird durch Josef Klenner und Ludwig Wucherpennig an die

Sektion Kaufering (Gufferthütte), vertreten durch Wilhelm Augustin (Erster Vorsitzender), Thomas Meyer/Petra Maier-Meyer (Pächter) und Eberhard Falkenberger (Schatzmeister), verliehen.

Ludwig Wucherpennig (Vizepräsident) hält die Laudatio.

Ausscheidende Gremienmitglieder

Nach langjähriger Mitarbeit im Verbandsrat des DAV scheidet Herr Karl-Heinz Lang aus diesem Gremium aus.

Köstermeyer (Vizepräsident) hält die Laudatio zu Karl-Heinz Lang.

Karl-Heinz Lang, Verbandsratsmitglied, ist aktiver Bergsportler und engagierter Ehrenamtlicher im DAV. Er organisiert und führt regelmäßig viele Gruppen zu anspruchsvollen Berg- und Skitouren. Zahlreichen Mitgliedern gab er die Kompetenz und das notwendige Know-how, selbständig Bergtouren zu unternehmen.

Ein Meilenstein des Engagements im DAV war für Karl-Heinz Lang die Errichtung der Kletterhalle in Würzburg. Er hat sich unermüdlich für die Kletterhalle engagiert. Unter seiner Regie entstand ein modernes und attraktives Kletterzentrum mit 1.740 m² Kletterfläche.

Hierdurch konnten über 3.000, meist junge, neue Mitglieder gewonnen werden. Die Sektion Würzburg entwickelte sich auch aus diesem Grund zu einer der großen Sektionen im DAV.

In den neun Jahren als erster Vorsitzender der Sektion Würzburg bewältigte er vielfältige Herausforderungen und kümmerte sich intensiv um die drei Hütten der Sektion, je eine Hochgebirgshütte im Ötztal und in den Zillertaler Alpen und eine Hütte im Maintal bei Karlstadt. Im Jahre 2007 wurde er vom Nordbayerischen Sektionentag als Vertreter für den Verbandsrat vorgeschlagen und wurde auf der Hauptversammlung in Fürth gewählt.

Köstermeyer dankt Karl-Heinz Lang herzlich für die langjährige und vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit im DAV und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Nach langjähriger Mitarbeit in verschiedenen DAV-Gremien scheidet auch Dr. Wilhelm Schloz aus dem Verbandsrat aus.

Klenner hält die Laudatio für Dr. Wilhelm Schloz.

Dr. Wilhelm Schloz ist seit Jahrzehnten in verschiedenen ehrenamtlichen Aufgaben im DAV aktiv gewesen. Im Zentrum seines Engagements stand dabei immer die Naturschutzarbeit. Seit Anfang der achtziger Jahre arbeitete er intensiv am Erhalt der Klettermöglichkeiten in Baden-Württemberg. Dafür setzte er sich ohne jegliche Widersprüche sowohl für den Klettersport, als auch für den Naturschutz an den Felsbiotopen ein. Dr. Wilhelm Schloz ist der geistige Vater der Kletterkonzeption in Baden-Württemberg.

Sein Herz gehört der Sektion Schwaben. Deren Naturschutzreferent war er seit über 20 Jahren und deren Mitgliederversammlung wählte ihn 2009 zum ersten Vorsitzenden. Dieses Amt verlangt auch heute noch vollen Einsatz von Dr. Schloz.

Im Jahre 2007 wurde er vom Landesverband Baden-Württemberg als Regionenvertreter für den Verbandsrat vorgeschlagen und von der Hauptversammlung in Fürth gewählt.

Im Verbandsrat ist er bekannt für seine ausgewogenen und präzisen Beiträge, seine Meinung ist immer hoch geschätzt worden.

Vor drei Jahren wurde Dr. Schloz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg gewählt und 2012 in Ulm wiedergewählt. Zu seiner wichtigsten Aufgabe in dieser Funktion gehört die Vertretung des DAV-Landesverbandes im Vorstand des Landesnaturschutzverbandes (LNV).

Aber nicht nur ehrenamtlich hat sich Dr. Schloz verdient gemacht. 1963 nahm er an der Nanga Parbat-Expedition von Dr. Herrligkofer teil. 1968 wurde er von der Dr. Herrligkofer Stiftung zur „Toni Kinshofer Gedächtnisexpedition“ zum Nanga Parbat eingeladen. Dr. Schloz gehörte in den sechziger Jahren zu den leistungsfähigsten deutschen Expeditionsbergsteigern. Auch heute noch ist er ein aktiver Kletterer.

Klenner dankt Dr. Wilhelm Schloz für die intensive Mitarbeit im Verbandsrat und das langjährige ehrenamtliche Engagement für den DAV und seine Sektionen. Er wünscht ihm viel Freude und Energie für seine vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten und für die Zukunft alles Gute.

Nach gut 20-jähriger, erfolgreicher Mitarbeit im Bundesverband, davon die letzten zehn Jahre als Hauptgeschäftsführer, schied Thomas Urban im Frühjahr diesen Jahres aus.

Klenner hält die Laudatio zu Thomas Urban.

Thomas Urban, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Deutschen Alpenvereins, ist auf eigenen Wunsch aus dem DAV ausgeschieden, um eine neue Herausforderung als Leiter des Sportamtes München zu übernehmen. Thomas Urban begann seine Arbeit am 01.09.1992 als Assistent des damaligen Hauptgeschäftsführers Alfred Siegert, war vom 22.12.2001 bis 30.08.2002 kommissarischer Hauptgeschäftsführer und anschließend bis 31.03.2004 stellvertretender Hauptgeschäftsführer. Der Verbandsrat berief ihn dann am 01.04.2004 zum Hauptgeschäftsführer des Deutschen Alpenvereins. Dieses Amt übte Thomas Urban mit viel Engagement und Fachkompetenz aus. In die Zeit seiner Tätigkeit beim DAV fallen eine ganze Reihe von markanten Entwicklungen, in deren Entstehung und Umsetzung er maßgeblich mit eingebunden war. Unter anderem der Beitritt zum Deutschen Sportbund, der Aufbau der Strukturen für Klettern und Naturschutz, der Leitbild- und Strukturprozess, die Anerkennung des DAV als bundesweiter Naturschutzverband sowie die Ausrichtung der Kletterweltmeisterschaft.

Thomas Urban hat den Deutschen Alpenverein in Organisationen wie dem Landessportbeirat Bayern, dem DOSB, im Kuratorium Sport und Natur, im Gegenrecht der Alpenvereine, im

Club Arc Alpin und insbesondere in der Zusammenarbeit mit den befreundeten Verbänden stets hervorragend repräsentiert und aktiv vertreten.

Seine besondere Aufmerksamkeit galt immer den Sektionen. Zahlreiche Serviceleistungen des DAV im Bereich Mitgliederverwaltung, Versicherungen, Kurswesen und in der Jugendarbeit tragen deutlich seine Handschrift. Dabei achtete er immer darauf, dass möglichst alle Sektionen in gleicher Weise von diesem Angebot Gebrauch machen konnten.

Klenner dankt Thomas Urban im Namen aller für sein besonderes und unermüdliches Engagement im Sinne des Deutschen Alpenvereins. Er wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Urban dankt Klenner für seine Worte. In den fast 20 Jahren seiner Tätigkeit beim Deutschen Alpenverein hat sich der DAV sehr verändert und ist gewachsen. Urban ist froh, dass er diese positive Entwicklung begleiten durfte. Er dankt den ehemaligen Mitarbeitern und Kollegen sowie den Mitgliedern des Präsidiums für die ausgezeichnete und vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Zeit.

Sein besonderer Dank gilt den Sektionen und ihren Vertretern für ihr außergewöhnliches Engagement. Er wünscht dem Deutschen Alpenverein und dem neuen Hauptgeschäftsführer Olaf Tabor viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Begrüßung der neuen Sektionsvorsitzenden

Klenner begrüßt die neu gewählten Sektionsvorsitzenden, freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht den neu gewählten Vertretern Erfolg, Freude und Spaß in ihrem neuen Amt.

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor.

Klenner nennt stellvertretend für die verstorbenen DAV Mitglieder Claudia Irlacher, frühere Vorsitzende des Bundesausschusses Klettern und Naturschutz, Gebietsbetreuerin Skibergsteigen umweltfreundlich, verstorben im April diesen Jahres und Friedrich Christopher, 1. Vorsitzender der Sektion Berlin und langjähriger Sprecher des Ostdeutschen Sektionentages, verstorben im August diesen Jahres.

Die Delegierten erheben sich von ihren Plätzen und gedenken der Verstorbenen.

Änderungs- und Ergänzungsanträge

Klenner nennt die bis zum Tag der Hauptversammlung nachträglich von den Sektionen und vom Verbandsrat eingereichten Anträge:

- Änderungsanträge der Sektion Bayerland zu TOP 9.2 „Neustart des Leitbildentwicklungs-Prozesses“ sowie zu TOP 11 „Neufassung der Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III“
- Ergänzungsantrag des Verbandsrates zu TOP 12 „Anpassung der Beitragsstruktur“
- Änderungsantrag der Sektion Rheinland-Köln und weitere Sektionen zu TOP 14 „Zur Verfügung stellen/Veröffentlichen der Protokolle der Sitzungen der Gremien Verbandsrat und Präsidium nach deren Genehmigung“
- Änderungsantrag des Sächsischen Bergsteigerbundes zu TOP 15 „Änderung der Muster-satzung für die Sektionen des DAV“
- Ergänzungsantrag des Verbandsrates zum TOP 17 „Voranschlag 2013, Planung nach Ge-schäftsbereichen“

Diese Änderungs- und Ergänzungsanträge wurden den Sektionen im Vorfeld per E-Mail und/oder unmittelbar vor der Hauptversammlung mit den Wahlunterlagen ausgehändigt, da eine Zusendung per Post zum Teil auf Grund des späten Eingangs nicht mehr möglich war.

Die Erläuterung und Behandlung der Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge erfolgt bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten.

Klenner weist darauf hin, dass Wortmeldungen schriftlich unter Angabe von Namen und Sek-tion am Protokolltisch abgegeben werden sollen, da aus Gründen der Transparenz erstmals eine einsehbare Rednerliste geführt und auf einer Leinwand präsentiert wird.

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Klenner verweist auf den Jahresbericht des DAV, der im Frühsommer den Sektionen zuge-sandt wurde. Dem Bericht ist eine beeindruckende Bilanz für das Jahr 2011 zu entnehmen. Der Deutsche Alpenverein ist in allen Bereichen gewachsen, das zeigt sich in seinen Angebo-ten und Leistungen, aber vor allem in seiner Mitgliederzahl.

Klenner hebt in seinem Bericht die nachfolgenden Punkte hervor:

Projekt „BergHeil“

Das gemeinsame Projekt von AVS, OeAV und DAV zur Untersuchung der politischen Ge-schichte und zu Veränderungen im Bergsport nach dem ersten Weltkrieg konnte am 21. Ok-tober erfolgreich abgeschlossen werden.

Klenner berichtet, dass Ausstellung und Buch eine ausgesprochen große Resonanz erhielten. Alle wichtigen deutschsprachigen Medien berichteten über das Projekt, unter anderem die ARD mit der Tagesschau, Zeitschriften wie „Die Zeit“ und die „FAZ“. Gelobt wurden dabei durchgängig die Bereitschaft des Alpenvereins und sein Engagement, sich offen mit seiner Geschichte auseinander zu setzen. Grund für die enorme Medienresonanz ist wohl vor allem die Tatsache, dass der DAV mit diesem Projekt innerhalb der deutschen Vereinslandschaft eine Vorreiterrolle einnimmt. Mit Ausnahme des Deutschen Fußballbundes hat sich kaum ein Sportverband bisher auf eine so grundlegende Weise mit der Entstehung von deutsch-

völkischem Gedankengut und Antisemitismus sowie der Zusammenarbeit mit dem nationalsozialistischen Staat auseinandergesetzt. Klenner ist überzeugt, dass die Erkenntnisse und Lehren aus diesem Projekt weit in die Zukunft wirken werden.

EU Beschwerde bezüglich Kletterhallen

Ein Betreiber einer privaten Kletterhalle aus Berlin hat im zurückliegenden Winter bei der EU-Kommission für Wettbewerb eine Beschwerde auf Wettbewerbsverzerrung aufgrund der Förderung von DAV-Kletterhallen durch Mittel der öffentlichen Hand eingelegt. Dieser Beschwerde hat sich inzwischen auch der Verband der privaten Kletterhallenbetreiber angeschlossen.

Der DAV hat in gemeinsamer Abstimmung mit der Bundesregierung und dem DOSB eine Entgegnung verfasst, die von der Bundesregierung an die EU gesandt wurde.

Die Bundesregierung unterstützt den DAV in allen Punkten. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor und der weitere Zeitablauf ist noch unbestimmt.

Der inhaltliche Ausgang dieses Verfahrens ist für den DAV und für den gesamten deutschen Sport von grundsätzlicher und hoher Bedeutung, da im Endeffekt die Förderung des Baus von Sportstätten von gemeinnützigen Organisationen in Frage gestellt würde. Klenner erklärt, dass der DAV daher in enger Abstimmung mit der Bundesregierung und dem DOSB weiter gegen diese Beschwerde vorgehen wird.

Deutscher Naturschutzring

Der DAV zählt zu den großen Mitgliedsorganisationen des DNR und ist mit Ludwig Wucherpfennig im Präsidium vertreten. Die Arbeit im DNR gestaltet sich zeitweise schwierig, da dort mit zunehmender Tendenz mehr tagespolitische Themen als echte Naturschutzthemen behandelt werden. Der DAV sieht sich daher nicht immer in der Lage, aktiv an diesen Themen mitzuarbeiten.

Der DNR hat kürzlich beschlossen, durch einen Leitbild- und Strukturprozess seine Arbeitsweisen transparenter und demokratischer zu gestalten. Nach einem ersten Entwurf findet jetzt eine breite Einbindung der Mitgliedsverbände auf Basis der vom DAV abgewandelten Version dieses Leitbildentwurfes statt. Der DAV geht davon aus, dass der DNR mit diesem Vorgehen deutlich an Profil und Ansehen hinzu gewinnen wird.

Kuratorium Sport und Natur

Das Kuratorium ist die größte Interessensvertretung im Bereich Natursport in Deutschland und betreibt eine sehr wichtige Lobbyarbeit im Gesetzgebungsverfahren. Das Kuratorium konnte vor wenigen Tagen sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert. Der DAV war Gründungsmitglied und hat während der gesamten Zeit immer einen Vertreter in den Vorstand entsandt. Am Anfang musste noch sehr um die Anerkennung und politische Akzeptanz gekämpft werden. Heute gehört das Kuratorium zu den etablierten Organisationen, die auf Bundesebene mitsprechen.

Für den DAV hat das Kuratorium eine besondere Bedeutung, denn es vertritt mit eindeutigen Konzepten die Interessen von naturverträglichem Sport. Damit kommt ihm für den DAV mehr Gewicht als dem DNR zu. Die Anerkennung des DAV als bundesweiter Naturschutzverband ist indirekt auf die Arbeit des Kuratoriums zurück zu führen.

Club Arc Alpin

Klimawandel, Energiewende und Erschließungsdruck nehmen permanent zu und fordern ein hohes Maß an Arbeit und Aufmerksamkeit. Der DAV allein könnte die damit verbundenen Anforderungen nicht erfüllen. So ist eine enge Abstimmung mit den Nachbarvereinen unerlässlich. Eine ideale Plattform ist und bleibt der CAA insbesondere, weil die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Alpenkonventionen an Verfahren beteiligt zu sein.

UIAA

Seit dem Austritt des DAV aus der UIAA im Jahr 2009 haben sich deutliche Veränderungen ergeben. Mit der Wahl des neuen Präsidenten, Fritz Vrijland und der gleichzeitigen Festlegung eines Aktionsprogrammes, welches wesentlich mehr alpine Themen behandelt als bisher, sind neue Rahmenbedingungen entstanden. Diese werden gemeinsam mit dem Oesterreichischen Alpenverein geprüft und nachfolgend soll über einen Wiedereintritt in die UIAA beraten und entschieden werden.

International Federation for Sports Climbing ISFC

In diesem Jahr hat der DAV zum dritten Mal sehr erfolgreich den Abschlusswettbewerb beim Boulder World Cup in München durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Stadt München und den Sektionen München und Oberland ist neben den Sponsoren die Grundlage für diesen äußerst attraktiven Wettbewerb. Im Jahr 2014 wird die Boulderweltmeisterschaft an gleicher Stelle ausgetragen.

Der DAV unterstützt nachdrücklich die Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene zur Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm. Bis zum Abschluss dieses Prozesses ist es noch ein langer Weg, aber die weltweit steigende Attraktivität des Kletterns gibt berechtigten Anlass zu Optimismus.

Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraums

Im vergangenen Jahr wurde ein neues Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraums für den DAV beschlossen. Die noch ausstehende Abstimmung mit dem Oesterreichischen Alpenverein und dem Alpenverein Südtirol konnte inzwischen weit vorangebracht werden, eine abschließende Beratung steht bevor. Es gibt noch kleinere inhaltliche Ergänzungen, die eine nochmalige Beschlussfassung durch die Hauptversammlung erfordern.

Rechtzeitig zur Hauptversammlung 2013 werden alle Dokumente vorbereitet, um dann ein für alle drei Vereine gleichlautendes Grundsatzprogramm beraten und beschließen zu können, um künftig mit einer Stimme die Interessen des Naturschutzes vertreten zu können.

Wechsel in der Geschäftsleitung

Zum Jahresende 2011 kündigte Thomas Urban sein Arbeitsverhältnis mit dem DAV, um ab dem 01.04.2012 eine neue Aufgabe als Leiter des Sportamtes der Stadt München zu übernehmen. Nach Ausschreibung der Stelle, die eine große Resonanz erbrachte, konnte Olaf Tabor als neuer Hauptgeschäftsführer des DAV verpflichtet werden. Er hat seine Tätigkeit beim DAV am 1. September 2012 begonnen.

Klenner bittet die Vertreter der Sektionen, Olaf Tabor das Vertrauen zu schenken, das er benötigt, um möglichst schnell in seine Aufgaben hineinzufinden und gemeinsam die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Abschließend spricht Klenner Andrea Händel, Friederike Kaiser, Winfried Kießling, Hanspeter Mair und Dr. Wolfgang Wabel seinen ausdrücklichen Dank aus – sie haben in der Vakanzzeit auf der Position des Hauptgeschäftsführers gemeinsam und erfolgreich unter hoher Belastung die Geschäfte des DAV geführt.

Nachfolgend bedankt sich Tabor bei den Mitarbeitern und Kollegen für ihre Unterstützung und Geduld in der Phase seiner Einarbeitungszeit sowie bei den Delegierten für die vielen positiven Reaktionen, die er zum Amtsantritt erhalten hat. Er bittet um die nötige Zeit, die es bedarf, um die komplexen Themenfelder und Strukturen des Deutschen Alpenvereins zu erfassen. Tabor wünscht sich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sektionen, Gremien, Partnern, Sponsoren und befreundeten Verbänden, um den DAV in eine erfolgreiche Zukunft zu begleiten.

Bericht der Geschäftsleitung

Hüttenmarketing

Tabor berichtet von der Kooperation mit dem OeAV und AVS und dem gemeinsamen Auftritt mit dem neuen Logo für die Alpenvereinshöhlen.

Er kündigt eine Reihe von Artikeln an, um die neue gemeinsame Marke bekannt zu machen. Zudem wird aktuell die Kampagne „So schmecken die Berge“ überarbeitet, während die Kampagne „Mit Kindern auf Höhlen“ abgeschlossen werden konnte. Die neuen Richtlinien werden zeitnah an alle teilnehmenden Höhlen verteilt.

Alpenvereinaktiv.com – das Touren-Informationssystem der Alpenvereine DAV, OeAV und AVS

Das Toureninformationssystem bietet alle relevanten Informationen für Bergunternehmungen wie Wandern, Hochtouren, Klettern, Skitouren etc. aus einer Hand.

Es bietet Tourenbeschreibungen mit Texten, Bildern, Karte und GPS-Daten. Es ist eine Höhlendatenbank integriert sowie aktuelle Bedingungen und das Bergwetter. Gefördert wird das Projekt zu 60 % aus Mitteln des Programms „Interreg Bayern-Österreich 2007-2013“.

Der Onlinegang ist in zwei Schritten geplant: Ende Dezember 2012 mit den zentralen Informationsobjekten „Touren“ und „Aktuelle Bedingungen“; im Frühjahr 2013, spätestens zur Wandersaison, zusätzlich mit „Höhlen“ und „AV-Bergwetter“.

Alpenvereinaktiv.com soll gefüllt werden mit Beschreibungen in Alpenvereins-Qualität. Dafür bittet Tabor um Unterstützung, weil das Wissen und die Erfahrungen der Aktiven der Sektionen für das neue Portal genutzt werden sollen. Für die Sektionen bietet alpenvereinsaktiv.com eine hervorragende Möglichkeit, durch Eingabe der Tourenmöglichkeiten ihre Arbeitsgebiete und Höhlen darzustellen. Die Projektmitarbeiter werden in nächster Zeit auf die Sektionen zukommen.

Erschließungsvorhaben

Riedberger Horn: Aufgrund der Zone C des Alpenplanes konnte bislang eine Erschließung zwischen Balderschwang und Grasgehren verhindert werden. In diesem Zusammenhang kann Tabor berichten, dass in der Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes in Bayern der Alpenplan unverändert übernommen werden soll.

Piz Val Gronda: Tabor bedauert, dass 30 Jahre Kampf gegen die Erschließungspläne leider nicht erfolgreich waren. Die Tiroler Landesregierung hat die Erschließung genehmigt. 1,5 km neue Pisten kommen zu schon vorhandenen 250 km hinzu. Das Ergebnis dieses Prozesses wird der DAV dazu nutzen, zu prüfen, ob und in welcher Form die Strategie angepasst werden muss, um in ähnlichen Fällen in Zukunft erfolgreicher zu sein.

Kleinwalsertal – Verbindung Hoher Ifen zum Walmendinger Horn: Im Vorfeld haben sich die Naturschutzverbände, unter anderem der Deutsche Alpenverein, zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen die Erschließungspläne vorzugehen. Eine Abstimmung in der Gemeindebevölkerung hat der Erschließung abschließend eine Absage erteilt.

Skibergsteigen umweltfreundlich

Dieses Projekt hat prominente Unterstützer wie Hans Kammerlander und Peter Schlickenrieder. Die konzeptionelle Phase des Projektes ist abgeschlossen – für alle Tourengebiete konnten im Konsens mit den verschiedenen Entscheidungsträgern abgestimmte Lösungen gefunden werden. Momentan gilt es, für eine gut funktionierende Gebietsbetreuung zu sorgen, die Regelungen zu evaluieren und auf neue Trends, beispielsweise das Schneeschuhgehen, zu reagieren.

Ausbildungsprogramm 2013

Seit Mitte Oktober 2012 ist das Ausbildungsprogramm verfügbar, erstmals mit der Möglichkeit einer Online-Anmeldung, welche innerhalb kurzer Zeit sehr erfolgreich war.

Mit der Online-Anmeldung soll eine zusätzliche Möglichkeit angeboten werden, Fortbildungswillige zu erreichen.

Datenschutz

Wie andere Organisationen auch, ist der Deutsche Alpenverein verpflichtet, seine Mitglieder über die entsprechenden Datenschutzbestimmungen zu informieren. Bestandsmitglieder werden informiert, indem die neue Datenschutzerklärung auf die Rückseite des Ausweisbriefes gedruckt wird. Der Aufnahmeantrag für Neumitglieder wird um die Datenschutzerklärung ergänzt.

SEPA (Single Euro Payments Area) – Einheitliches Euro-Zahlungssystem

Der endgültige Start von SEPA wird zum 1. Februar 2013 erfolgen. Wesentliche Änderungen sind: Kontonummer/BLZ werden durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) ersetzt, Einzugsermächtigung wird durch ein Mandat abgelöst und eine Pre-Notification (vorherige Ankündigung) bei Lastschrifteinzug wird erforderlich.

Zur Erläuterung der neuen Bedingungen werden rechtzeitig umfangreiche Informationen an die Sektionen weitergeleitet.

Bundesgeschäftsstelle

Aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten wurden zusätzliche Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Bundesgeschäftsstelle angemietet, in die zwei Ressorts ausgelagert werden.

Eine Bauvoranfrage wurde an die Stadt München gerichtet, um zu prüfen, ob die erforderlichen Umbaumaßnahmen am gegenwärtigen Standort möglich sind. Von der Rückmeldung hängt ab, ob eine Erweiterung der Geschäftsstelle in der Von-Kahr-Straße möglich ist. Priorität ist, am Standort Von-Kahr-Straße zu bleiben.

Alpines Museum

Das Alpine Museum bietet für die Sektionen seit Frühjahr 2012 zwei neue Wanderausstellungen an: „Berg Heil!“ und die Comic-Ausstellung „Abgründe“.

Kommunikation

Tabor berichtet vom Relaunch der Internetpräsenz „alpenverein.de“ im Januar 2012. Die Website des DAV erhielt ein neues Design, Inhalte wurden gebündelt und die Kernkompetenzen werden nun in sechs „DAV-Welten“ kommuniziert. Es ist ein schnellerer Zugriff auf Services wie Bergwetter, Hütten- und Sektionensuche möglich. Zudem gibt es eine engere Verknüpfung mit den Social-Media-Plattformen wie Facebook und Twitter. Die Userzahlen sind seit dem Relaunch deutlich gestiegen; es gab einen Zuwachs von 20 %.

Vereinsintern als Kernstück für die Sektionen befindet sich erstmals auf einer eigenen Plattform. Das Download-Center fungiert dabei als Herzstück, in dem Dokumente zentral recherchiert werden können. Das Angebot wird stetig weiterentwickelt. Tabor bittet um Rückmeldungen und Anregungen zur weiteren Optimierung der Website.

Bericht der JDAV

Michael Knoll (Vizepräsident und Bundesjugendleiter) gibt einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2012 sowie eine Vorschau für das kommende Jahr.

Neue Mitarbeiter in der Bundesgeschäftsstelle

Knoll stellt Britta Zwiehoff vor, die seit September 2012 für das Ehrenamtsmanagement und

die verbandliche Entwicklung zuständig ist. Florian Bischoff vertritt seit September als Bundesjugendsekretär Karin Schmidbauer (vormals Ruckdäschel), die sich in Elternzeit befindet.

Die Jugend verzeichnet einen Zuwachs von 7,3 % auf 234.000 Mitglieder. Auch die Zahl der Tage für Aus- und Fortbildung ist stark angestiegen. Als Novum zeigt die Jugend die erste JDAV-Ausstellung im Alpinen Museum. Diese Ausstellung wurde ausschließlich von Jugendgruppen der Sektionen Köln, Stuttgart, Weilheim und Konstanz geplant, konzeptioniert und erstellt. Sie wird von November 2012 bis Juni 2013 gezeigt. Für die Ausstellung wurde der Schwerpunkt „Slackline“ gewählt, im Juni 2013 wird ein entsprechendes Symposium zu diesem Thema stattfinden.

Erweitertes Führungszeugnis

Im Zusammenhang mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurde verabschiedet, dass Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit ein sogenanntes „Erweitertes Führungszeugnis“ benötigen. Dies ist abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontakts. Bisher gibt es noch keine konkrete Handlungsempfehlung, nicht für jede Tätigkeit ist ein Führungszeugnis verpflichtend. Knoll bittet die Sektionen mit der Umsetzung zu warten, bis eine entsprechende Handlungsempfehlung erscheint und verweist auf das Ressort Jugend der Bundesgeschäftsstelle für eventuelle Rückfragen.

Transfairalp

Knoll berichtet von der Transfairalp – einem gemeinsamen und erfolgreichen Projekt der JDAV, ÖAV-Jugend, AVS-Jugend mit Teilnehmern aus diesen drei Ländern.

Ausblick 2013

Auch die JDAV wird einen Strukturentwicklungsprozess durchführen. Zudem ist ein Projekt für Nachhaltigkeit „Create New Limits“ geplant. Dort können sich Jugendgruppen mit individuellen Ideen bewerben, die ökologisch oder integrativ etwas Besonderes darstellen. Knoll berichtet vom Projekt „Prävention sexualisierte Gewalt“. Er lädt zudem die Jugendleiter und Jugendreferenten auf den Bundesjugendleitertag in Köln ein, der vom 25.-27.10.2013 stattfinden wird.

Schließlich macht Knoll auf das Projekt „Check Your Risk“ aufmerksam und verweist auf den neuen Ansprechpartner Robert Lasshan in der Bundesgeschäftsstelle. Zum Abschluss wird den Anwesenden der neue Videoclip zum Projekt „Check Your Risk“ vorgestellt.

Bericht DAV-Summit Club GmbH

Van de Loo (Vizepräsident) erinnert an die Hauptversammlung 2011 in Heilbronn, auf der von den wirtschaftlichen Problemen und den schwierigen Entscheidungen bezüglich der Summit Club GmbH berichtet wurde. Er bedankt sich bei den Sektionenvertretern für die fairen und verständnisvollen Reaktionen und das Vertrauen.

Van de Loo gibt einen kurzen Rückblick: Ingo Nicolay wurde als neuer Geschäftsführer eingestellt, ein Sanierungskonzept wurde entwickelt, Gespräche mit den Mitarbeitern geführt und ein Verlust in einer Größenordnung von 600.000 € für das Jahr 2011 angekündigt. Der Verlust betrug dann 566.000 €.

Mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes wurde im Jahr 2011 begonnen, erste Erfolge haben sich eingestellt, weil die Ausgaben deutlich gesenkt werden konnten. Aus der Entwicklung des aktuellen Jahres lässt sich ableiten, dass eine positive Entwicklung eingeleitet werden konnte und der Rohgewinn bis September 2012 nur leicht unter Plan liegt. Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Zahlen und bekannter Faktoren lässt sich daher für 2012 eine Gewinnprognose in einer Größenordnung von mindestens 100.000 € stellen.

Auch 2012 wurden laufend Gespräche mit der Geschäftsleitung der Summit Club GmbH geführt und das Präsidium wurde regelmäßig informiert. Van de Loo betont, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit sich das Sanierungskonzept weiter entfalten kann. Beispielsweise wird angestrebt, ein verbessertes Reporting umzusetzen.

Van de Loo lobt abschließend das hohe Engagement und den Einsatz Ingo Nicolays unter sehr schwierigen Bedingungen.

Ingo Nicolay (Geschäftsführer Summit Club GmbH) dankt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Präsidium und berichtet ergänzend von zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Sanierung. Beispielhaft nennt er die Verbesserung des Marktauftrittes, die Schaffung neuer Touren und Ziele, die Optimierung von Abläufen, die Verschlinkung des Personals. Der Summit Club steht heute im harten Wettbewerb und muss sich daher auf seine ursprünglichen Stärken rückbesinnen. Als einziger kommerzieller Anbieter bietet der Summit Club seit 55 Jahren ausschließlich selbst organisierte Produkte, die dem Leitbild des DAV verpflichtet sind. Der Summit Club möchte mit einem Weg zwischen verantwortungsvoller Nutzung und Schutz der Bergwelt Maßstäbe setzen, eingebettet in eine unternehmerisch erfolgreiche Praxis.

Mit Qualität, Sicherheit und Kompetenz am Berg hat der DAV Summit Club maßgeblich auch die alpine Sicherheit mit geprägt. Beispielhaft nennt Nicolay die regelmäßige Weiterbildung von über 200 Bergführern. Für fast 450 Ziele in den Alpen schafft der Summit Club bestmögliche Sicherheit und reduziert planbare Risiken.

Nicolay betont, dass die über 30 Mitarbeiter der Summit Club GmbH, die Kooperationspartner, Bergführer und Leistungsträger ihre ganze Kraft, Überzeugungen und Talente für einen vitalen und innovativen Summit Club einsetzen werden. Nicolay bittet zudem die Sektionsvertreter um Solidarität und Unterstützung und dankt für die Geduld und das Vertrauen.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

4. Vermögensübersicht 2011 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2011

Bericht des Präsidiums

Van de Loo weist einleiten darauf hin, dass sich das Ergebnis des Jahres 2011 (ca. 1,3 Mio. € Gewinn) gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2010 (ca. 640 T € Verlust) um ca. 2 Mio. € verbessert hat und erläutert, dass dies im Wesentlichen auf zwei Besonderheiten, die das Ergebnis des Jahres 2010 beeinflusst hatten, zurückzuführen ist. Zum einen ist dies die Anpassung der Pensionsrückstellung nach BilMog um 1,4 Mio. € sowie die Teilwertabschreibung auf die Beteiligung der Summit Club GmbH in Höhe von 700 T €.

Anschließend erläutert van de Loo anhand der Vermögensübersicht die wesentlichen Veränderungen:

Das Vereinsvermögen (buchmäßiges Eigenkapital) ist von 34 Mio. € auf 35,3 Mio. € gestiegen, was dem Jahresüberschuss von 1,3 Mio. € entspricht.

Die Anlagen im Bau werden mit 0 Euro in der Vermögensübersicht ausgewiesen (Vorjahr 2.091 Mio. €). Hierbei handelt es sich um die Baumaßnahmen der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang sowie die Baumaßnahmen auf der Praterinsel (Alpines Museum), die im Jahr 2011 fertiggestellt wurden und auf die entsprechende Position Grund und Boden und Gebäude umgebucht und auf ihre Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Eine weitere wichtige Position im Anlagevermögen sind die Sektionsdarlehen. Die Sektionsdarlehen sind von 16,8 auf 17,6 Mio. € gestiegen. Erstmals wurde für diese Darlehen eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % zugrunde gelegt (= 360.000 €). Das bedeutet,

dass der Wert der Sektionsdarlehen jetzt nur noch mit 98 % in der Bilanz angesetzt wird. Dies geschieht nach dem Prinzip der Vorsicht, aber auch auf Grund gesetzlicher Vorgaben. Darlehen mit einem besonders niedrigen Zins oder Darlehen, für die eine Zins- und Tilgungsaussetzung gewährt wird, dürfen nicht mit dem Nominalbetrag angesetzt werden. Diese Vorgaben sollen mit einer pauschalen Wertberichtigung von 2 % berücksichtigt werden.

Van de Loo kommt auf die Positionen 15 „Guthaben bei Kreditinstituten“ und 23 „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ zu sprechen. Beide Bilanzansätze haben sich um gut 3 Mio. € erhöht. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen erfolgte die Finanzierung des Sonderförderfonds bisher aus Eigenmitteln. In 2011 wurde dann die bereits beschlossene Darlehensaufnahme durchgeführt. Zum anderen ist es wichtig, eine hohe Liquidität zu erhalten. An Beihilfen werden pro Jahr ca. 3 bis 4 Mio. € ausgezahlt. Die Beihilfen sind zugesagt und werden nicht immer stichtaggenau, sondern dem Baufortschritt entsprechend ausgezahlt. Des Weiteren kommt es immer wieder zu Zwischenfinanzierungen, weil sich z.B. Auszahlungen von Städten, Gemeinden oder Behörden zeitlich verschieben. All dies erfordert einen hohen Liquiditätsbedarf, der durch diese Maßnahme vorgehalten wird.

Van de Loo führt anhand der Übersicht „Erträge und Aufwendungen“ auf, dass wie bisher die Verbandsbeiträge die wichtigste Einnahmequelle darstellen. Die steigenden Mitgliederzahlen führten im Jahr 2011 dazu, dass die Beiträge auf 16,6 Mio. € gestiegen sind. Dies entspricht einer Erhöhung um fast 779 T €.

Die übrigen Einnahmen belaufen sich auf ca. 10 Mio. €. Van de Loo weist darauf hin, dass nicht alle Einnahmen zwangsläufig auch zu Überschüssen führen. Dies hängt damit zusammen, dass ein Teil der Einnahmen dem gemeinnützigen Bereich zuzuordnen ist.

Bei den Gesamtaufwendungen für das Jahr 2011 zeigt sich, dass Aufwendungen für Leistungen, die unmittelbar den Sektionen zukommen, ca. 50 % der Gesamtaufwendungen ausmachen. Hierzu zählen vor allem:

- Zuschüsse und Beihilfen 4,2 Mio. €
- Panorama, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit 2,0 Mio. €
- Versicherungen, Honorare, Kurskosten 6,1 Mio. €

Van de Loo erläutert anschließend die Rücklagenbildung aus dem Ergebnis nach Geschäftsbereichen in Höhe von ca. 1,5 Mio. € unter Einbeziehung des Jahresergebnisses wie folgt:

- 830 T € für die Mehrjahresplanung
- 170 T € für ASS Versicherung
- 500 T € für Sonderförderfond Kletteranlagen

Für das gute Ergebnis 2011 sind mehrere Faktoren verantwortlich: die positive Mitgliederentwicklung, die überdurchschnittlichen Anzeigenerträge DAV Panorama, die Budgetdisziplin durch die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle.

Anhand des Schaubildes „Mitgliederentwicklung“ erläutert van de Loo die kontinuierliche Entwicklung und weist auf die höchste Wachstumsrate von 5,17 % innerhalb der letzten zwölf Jahre hin.

Anschließend erläutert van de Loo die wesentlichen Veränderungen der „Ergebnisse nach Geschäftsbereichen (GB)“.

Die Gesamtübersicht macht deutlich, dass es keine großen Abweichungen in den Geschäftsbereichen Bergsport, Hütten, Naturschutz, Raumordnung und Finanzen u. zentrale Dienste gab. Im GB Kultur (durch einen Zuschuss für die Sanierung) und im GB Kommunikation und

Medien (Mehreinnahmen bei der Anzeigenvermarktung) wurde prozentual deutlich weniger ausgegeben als geplant. Im Bereich Jugend sind die Ausgaben gestiegen.

Auf folgende Besonderheiten wird verwiesen: Im Bereich Bergsport entfallen rund 50 % des Etats auf den Bereich Ausbildung. Die Überziehung im Bereich Spitzenbergsport ist vor allem auf die Durchführung von Kletterwettkämpfen und auf die Entsendung zu internationalen Kletterwettkämpfen zurückzuführen.

Etatschwerpunkt im Bereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung sind die Zusagen für Beihilfen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt ca. 800 T €. Grundlage hierfür ist der Sonderförderfond Infrastruktur für Hütten (HV Beschluss 2010 in Osnabrück über 4,5 Mio. € - davon 1 Mio € für Beihilfen). Beihilfen 2010 = 2.991 T €, 2011 = 3.790 T €.

Dobner, Sektion München, beanstandet die Belastung des Hüttenetats mit der pauschalen Wertberichtigung, da dies für den Etat eine Doppelbelastung bedeuten würde. Van de Loo macht deutlich, dass man sich zu diesem Ausweis entschlossen habe, da es sich um eine dauernde Wertminderung des Sektionsdarlehens handeln würde. Van de Loo erläuterte zu Beginn der Vorstellung der Jahresplanung 2013, dass sowohl Beihilfen als auch Darlehen unabhängig vom Ergebnis des Geschäftsbereichs Hütten, Wege, Kletteranlagen seien. Beihilfen und Darlehen werden nach einem besonderen Schlüssel ermittelt, der im Wesentlichen von der Mitgliederentwicklung abhängig ist. Außerdem würde in Zukunft der Aufwand der Wertberichtigung nur noch auf der Basis der Entwicklung (Veränderung) der Sektionsdarlehen berechnet.

Im GB Kultur betragen die Baukosten „Alpines Museum“ insgesamt 1.350 T €. Hiervon entfallen 409 T € auf 2011. Die Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II beliefen sich auf 700 T €.

Der GB Kommunikation und Medien weist eine positive Abweichung von 465 T € aus. Maßgeblich hierfür waren die weiterhin sehr hohen Ergebnisse bei den Anzeigenerlösen. 2010 = 1.684 T €, 2011 = 1.989 T € + 292 T €.

Grund hierfür ist der Boom in der Outdoor-Branche, der sich aber in 2012 spürbar abgekühlt hat. Die Gegensteuerung erfolgt hier durch einen reduzierten Heftumfang. Insgesamt wurden in 2011 3,4 Mio. Exemplare Panorama gedruckt.

Auch die Sponsoringeinnahmen werden hier dargestellt. Sie beliefen sich im vergangenen Jahr auf 453 T €. Davon entfallen auf die Versicherungskammer Bayern 160 T €, Toyota 100 T € und auf Globetrotter fast 100 T €.

Im GB Finanzen und Zentrale Dienste werden die Verbandsbeiträge erfasst.

Erfreulich sind die niedrigeren Ausgaben für Versicherungen, die sich auf 172 T € weniger als geplant beliefen. Das gesamte Jahresergebnis wird den Rücklagen zugeführt.

Die Umsatzsteigerung im Ressort Vertrieb ist auf den Verkauf von GPS Geräten zurückzuführen, die aber nur mit einem geringen Aufschlag veräußert werden können.

Die Abweichung von ca. 216 T € im Etat der Jugend betrifft im Wesentlichen die zusätzlichen Kosten für den Umbau und die Sanierung der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang. Erfreulich festzustellen ist, dass die Übernachtungs- und Belegungszahlen gegenüber 2010 deutlich gestiegen sind.

Abschließend weist van de Loo darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des DAV steuerlich, wirtschaftlich und finanziell um ein sehr komplexes Gebilde handelt. So wurde der

Jahresabschluss 2011 nach Fertigstellung noch einmal geändert, um eine umsatzsteuerliche Vergünstigung, die sich aus dem EU-Recht ergab, auszunutzen.

Van de Loo bedankt sich bei Frau Kogel (Steuerbüro Weidlich) sowie bei Herrn Kießling (GB Leiter Finanzen) und seinen Mitarbeitern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, die Grundlage eines klaren und durchschaubaren Jahresabschlusses ist.

Bericht der Rechnungsprüfer

Müller, Adora und Stolz haben zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfung durchgeführt.

Nachdem in den vergangenen Jahren überwiegend die Ausgabenseite geprüft wurde, lag der Schwerpunkt für diese Prüfungen auf dem Einnahmehereich. Hier wurden insbesondere die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen einschließlich der Hüttenumlagen, Spendeneinnahmen sowie die Zuschüsse und Fördermittel, die direkt an den DAV geflossen sind, in Augenschein genommen.

Müller verliest den Bericht der Rechnungsprüfer. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Prüfung zu keiner Beanstandung geführt hat und das Rechnungswesen des DAV im Haushaltsjahr 2011, soweit es Gegenstand der Prüfungsarbeiten war, angemessen ist und auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung entspricht. Die Rechnungsprüfer empfehlen, die Entlastung gemäß Tagesordnungspunkt 5 zu erteilen.

Müller empfiehlt zudem, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH zur Unterstützung der Rechnungsprüfer das Mandat im bisherigen Umfang auch für das Rechnungsjahr 2012 zu erteilen.

Zu dem Bericht der Rechnungsprüfer gibt es keine Wortmeldung.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Stierle, Sektion Stuttgart, beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates.

Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung TOP 5 Entlastung Präsidium und Verbandsrat	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates einstimmig erteilt.

Klenner bedankt sich im Namen des Präsidiums und des Verbandsrates sowie der Bundesgeschäftsstelle für das Vertrauen.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2013 – Antrag des Verbandsrates

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner die Rechnungslegung des DAV.

Der Antrag des Verbandsrates, wie in der Einladungsschrift abgedruckt, lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner die Rechnungsprüfer im Jahr 2013 bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 unterstützt.“

Zum Antrag werden keine Fragen gestellt. Es folgt die Abstimmung zum TOP 6 Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Abstimmung TOP 6 Wirtschaftsprüfung mit Dr. Kleeberg und Partner (s. o.) für das Prüfungsjahr 2012	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Einheitliche Regelung der Halleneintritte für Jugendleiter/-innen und betreute Jugendgruppen der JDAV – Antrag der Sektionen Baden-Baden/Murgtal, Celle, Hannover, Heilbronn, Jena, Wilhelmshaven

Weidinger (Sektion Baden-Baden/Murgtal) begründet ergänzend den Antragstext aus der Einladungsschrift: Er führt aus, dass auch die Kletteranlagen zum Erfolg der positiven Bilanz des DAV beitragen. In Zeiten, in denen der DAV wegen öffentlicher Förderung im Brennpunkt steht, soll dieser Antrag zeigen, dass der Verband hinter dem Ehrenamt der Jugend steht und dieses anerkennt. Der Befürchtung einzelner Sektionen, dass die Regelung nur Sektionen belasten würde, die ein eigenes Kletterzentrum betreiben, wurde in einem Kompromissvorschlag berücksichtigt. Weidinger verweist zudem auf die Solidargemeinschaft des DAV und nennt beispielhaft die Bildung von Kletterhallengemeinschaften.

Knoll (Bundesjugendleitung) ergänzt, dass Befürchtungen einzelner Sektionen bestehen, dass eine einheitliche Regelung der Halleneintritte zu sehr in lokale Gegebenheiten und in das Sektionsgeschäft eingreifen würde. Er greift die Erläuterungen Weidingers auf und geht auf den inzwischen vorgelegten Kompromissvorschlag ein. Dieser beinhaltet, dass folgender Teil des ursprünglichen Antrages von den antragstellenden Sektionen zurückgezogen wird:

Für die Teilnehmer betreuter Jugendgruppen ab 4 Teilnehmern in Begleitung eines Jugendleiters/in bzw. Trainers/in bestimmt die hallenbetreibende Sektion einen ermäßigten JDAV Gruppenpreis, der offiziell ausgehängt wird.

Knoll stellt anschließend den geänderten Antrag der Sektionen Baden-Baden/Murgtal, Celle, Hannover, Heilbronn, Jena, Wilhelmshaven vor:

Teil 1 des Beschlussvorschlages:

Die Hauptversammlung beschließt, dass sich alle Sektionen freiwillig dazu verpflichten sollen, die dargestellten Ermäßigungen für Jugendleiter und Gruppen der JDAV umzusetzen.

a) Jugendgruppen der JDAV in Begleitung eines Jugendleiters bzw. Trainers (für je 5 TN einer Gruppe erhält ein JL/Trainer freien Halleneintritt)

b) Jugendleiter ohne Begleitung einer Gruppe, für die in den überarbeiteten Förderrichtlinien für KKA festgelegten Hallenstufen 1 - 3 gelten folgende Obergrenzen für eine Tageskarte für JL der JDAV (KKA Stufe 1 = 4 €, KKA Stufe 2 = 5 €, KKA Stufe 3 = 6 €)

Teil 2 des Beschlussvorschlages:

Die Hauptversammlung beschließt, dass die aufgeführten Regelungen in die Richtlinien für die Förderung von KKA übernommen werden.

Knoll betont, dass der vorgelegte Antrag drei Grundwerte aufgreift; Förderung der Jugendarbeit im DAV, Förderung des Ehrenamts und das Verständnis der JDAV als Solidargemeinschaft. Er befürwortet ausdrücklich den vorgelegten Antrag, welcher ein Zeichen für die Jugend und für das Ehrenamt setzen soll.

In der anschließenden Diskussion äußert sich Dobner (Sektion München) zum Thema Solidarität und Solidartopf. Bei den Kletteranlagen bestehe eine andere Situation als bei den DAV-Hütten, für die eine Hüttenumlage besteht. Diese zahlen alle Sektionen, die selbst keine Hütte haben und damit auch keine Investitionen tätigen müssen. Würde der Gedanke der Solidargemeinschaft auch auf die Kletteranlagen übertragen, dann müsste folgerichtig auch eine Kletterhallenabgabe/-umlage für jene Sektionen eingeführt werden, die keine Kletteranlage besitzen. Dann wäre dies fair und ein solidarischer Ausgleich würde stattfinden.

Dobner hält es zudem für selbstverständlich, dass die Sektion, welche die Jugendarbeit betreibt, den Halleneintritt an den Jugendleiter erstattet und diese Kostenerstattung nicht vom Kletterhallenbetreiber erwartet wird.

Theiss (Sektion Gießen-Oberhessen) befürwortet im Prinzip den Vorschlag der Jugend, weist aber darauf hin, dass die Ehrenamtlichen, die nicht zur Jugend gehören, hier benachteiligt würden.

Enneking (Sektion Wilhelmshaven), Senge (Sektion Hochsauerland), Böhringer (Sektion Karlsruhe) Moser (Sektion Ringsee) finden den Antrag der Jugend begrüßenswert und befürworten diesen. Das Engagement aktiver ehrenamtlicher Jugendlicher solle unbedingt unterstützt und gefördert werden. Die Jugendleiter von heute können die Vorstände von morgen sein, hier müsse ein Signal gesetzt werden.

Schiweck (Sektion Recklinghausen) erklärt, dass seine Sektion, welche über keine eigene Kletterhalle verfügt, die Eintritte für kommerzielle Kletterhallen bezuschusst. Er empfiehlt, dass sich mit diesem Thema eine Kommission auseinandersetzen und Lösungen erarbeiten solle.

Pörtl (Sektion Bayerland) plädiert für eine getrennte Abstimmung über die Teile a) und b) des Antrages. Schlenkhoff (Sektion Wuppertal) schließt sich an.

Klenner verweist auf die Stellungnahme des Verbandsrates aus der Einladungsschrift. Der Verbandsrat empfiehlt darin, diese Initiative der Jugend zu unterstützen, aber er spricht sich dafür aus, dass dies von den Sektionen finanziell unterstützt wird, bei denen die Jugendleiter Mitglied sind. Der Verbandsrat appelliert an die Freiwilligkeit der Sektionen, dass diese ihre Jugendleiter, die mit Jugendgruppen in die Halle entsandt werden, auch finanziell unterstützen.

Nach weiterer intensiver Diskussion stellt Goll (Sektion Ettlingen) den Antrag auf Ende der Debatte.

Klenner bittet um Abstimmung für den Antrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung für Antrag Ende der Debatte	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen nicht gezählt nicht gezählt
--	-------------------------------------	--

Der Antrag auf Ende der Debatte ist angenommen.

Klenner greift den Antrag Pörtls auf und fragt die Delegierten, wer für die Abstimmung des Antrages TOP 7 in zwei Teilen a) und b) ist.

Abstimmung des Antrages TOP 7 in zwei Teilen a) und b)	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen nicht gezählt nicht gezählt
--	-------------------------------------	--

Damit wird über den Antrag in zwei Teilen abgestimmt.

1. Abstimmung über TOP 7 a)

Die Hauptversammlung beschließt, dass sich alle Sektionen freiwillig dazu verpflichten sollen, die dargestellten Ermäßigungen für Jugendleiter und Gruppen der JDAV umzusetzen:

Jugendgruppen der JDAV in Begleitung eines Jugendleiters bzw. Trainers (für je 5 TN einer Gruppe erhält ein JL/Trainer freien Halleneintritt).

Abstimmung TOP 7 a) Antrag „Freiwillige Verpflichtung...Jugendgruppen der JDAV in Begleitung eines JL... für 5 TN freien Halleneintritt “	dafür: dagegen: Enthaltungen:	2417 Stimmen 2366 Stimmen 156 Stimmen
--	-------------------------------------	---

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Abstimmung über TOP 7 b) *Jugendleiter ohne Begleitung einer Gruppe, für die in den überarbeiteten Förderrichtlinien für KKA festgelegten Hallenstufen 1 - 3 gelten folgende Obergrenzen für eine Tageskarte für Jugendleiter der JDAV: KKA Stufe 1 = 4 €, KKA Stufe 2 = 5 €, KKA Stufe 3 = 6 €.*

Abstimmung TOP 7 b) Antrag „JL ohne Begleitung einer Gruppe... Obergrenze für Tageskarte “	dafür: dagegen: Enthaltungen:	1796 Stimmen 2925 Stimmen 164 Stimmen
---	-------------------------------------	---

Damit ist der Antrag abgelehnt.

3. Abstimmung über TOP 7 *Die Hauptversammlung beschließt, dass die Regelungen (aus Top 7 a) und b) in die Richtlinien für die Förderung von KKA übernommen werden.*

Abstimmung TOP 7 Antrag „ Regelungen in Richtlinien für die Förderung von KKA übernehmen “	dafür: dagegen: Enthaltungen:	wenige Stimmen Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen
---	-------------------------------------	---

Damit ist der Antrag abgelehnt.

8. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen – Antrag des Verbandsrates

Die derzeit gültigen Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen stammen aus dem Jahr 2002 und wurden zwischenzeitlich mehrmals aktualisiert (letztmalig 2009 in Bezug auf Darlehensmodalitäten bzw. 2010 bezüglich der Durchführung von Wettkämpfen in DAV Kletterhallen).

Gegenüber den derzeit gültigen Richtlinien wurde eine ganze Reihe von wesentlichen inhaltlichen Ergänzungen bzw. Anpassungen vorgenommen.

Wucherpfennig (Vizepräsident) erläutert zusammenfassend den Antrag des Verbandsrates zu den Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen, wie in der Einladungsschrift 2012 dargestellt. Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den bisherigen Richtlinien zeigt Wucherpfennig nochmals auf:

- Vorangestellt sind Leitlinien zum Breiten- und Leistungssportbetrieb von KKA
- Gleiche Layoutstruktur wie Hütten- und Wegerichtlinien
- Einführung von 3 Stufen für Kletter-/Boulderanlagen
- Flexible Antragsstellung und Bewilligung (3x pro Jahr), Begrenzung von förderfähigen Kletterflächen zur vordringlichen Deckung des Breitensportbedarfs für Mitglieder
- flexible Entwicklung von Einzelprojekten bis 1.500 m² Kletterfläche innerhalb einer 10-Jahresfrist möglich (Bauabschnitte)
- liquide Finanzmittel (Eigenkapital) inklusive Spenden- und Sponsorengelder auf 20 % erhöht
- Darlehenskonditionen wurden dem Projektablauf und den Wünschen der Sektionen angepasst.
- KKA der Stufe 3 erhalten wegen der erhöhten Anforderungen an die Gebäudekubatur 12,5 % Beihilfe. Der notwendige Zuschauerraum kann schon bei Planungsbeginn vorgesehen werden.
- Kletteranlagenentwicklungsplan (KEPL) wird Grundlage künftiger Förderung

Wucherpfennig ist überzeugt, dass den Sektionen mit den grundlegend überarbeiteten Richtlinien ein Instrumentarium zu einer verbesserten Unterstützung bei Planung und Bau sowie Finanzierung von Kletteranlagen an die Hand gegeben wird. Die Förderrichtlinie ist transparent und hat eine klare Struktur. Es sind Steuerungselemente eingeflossen, um eine zielgerichtete und auf den Bedarf ausgerichtete Entwicklung von künstlichen Kletteranlagen für Mitglieder zu ermöglichen. Zudem wird Wert gelegt auf kleine und mittlere Anlagen bis 1.500 m², die von Sektionen selbst gemanagt werden können. Der Kletteranlagenentwicklungsplan wird diese Entwicklung unterstützen. Abschließend teilt Wucherpfennig mit, dass aus dem normalen Haushalt 2013 keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen, erst wieder ab 2014. Damit ist ein Jahr Übergangsfrist vorhanden.

In der anschließenden Diskussion bezieht sich Bühner (Sektion Heilbronn) auf Punkt 3.3.1 „Liquide Finanzmittel (Eigenkapital) der Sektion“. Es sei üblich, dass die Sektionen ihr Eigenkapital anlegen und nicht bar darüber verfügen; dies sieht Bühner als eine Hürde. Ebenso die zugesagten Mittel durch Sponsoren und Spender. Diese sollen bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Wenn jedoch noch keine konkreten Pläne und Zahlen verfügbar sind, würden sich schwerlich Sponsoren oder Spender finden, argumentiert Bühner.

Theiss (Sektion Gießen-Oberhessen) schließt sich Bühner an und bittet um Konkretisierung der Begrifflichkeiten. Eigenkapital bedeute nicht gleich „liquide Mittel“. Zudem schlägt er die

Gewährung von Übergangsfristen bei der Erhöhung des Eigenkapitals bezüglich der Planungssicherheit vor.

Van de Loo greift die Vorschläge auf und erwidert, dass der Begriff „Eigenkapital“ durch „Eigenmittel“ ersetzt wird.

Wucherpfennig ergänzt, dass eine solide Finanzierung für die Anlagen jedoch unumgänglich sei und Sponsorengelder, die in den Finanzierungsplan eingestellt werden, auch bereits zugesagt sein müssen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Klenner um Abstimmung.

Es kommt der Antrag des Verbandsrates über die vorgelegten Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen mit allen Anlagen und mit folgender Änderung zur Abstimmung:

- 3.3.1 Liquide Finanzmitteln (Eigenkapital) der Sektion: Hier wird der Begriff „Eigenkapital“ durch „Eigenmittel“ ersetzt.

Abstimmung TOP 8 Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	-------------------------------------	--

Der Antrag ist einstimmig angenommen. **Die Richtlinien treten ab 01.01.2013 in Kraft.**

Klenner teilt mit, dass der zusätzliche Tagesordnungspunkt **Berufung an die Hauptversammlung gegen den Beschluss 30/05 des Verbandsrates** – Antrag der Sektionen München, Akademische Sektion München, Kampenwand, Universitätssportclub München, Königsberg, Oberland, Alpiner Ski-Club, Bayerland, Edelweiß, Bergbund, Bergfreunde München, Hochland, Neuland, Bergfried, Isartal und Turner-Alpenkränzchen zurück gezogen wurde und nicht mehr behandelt werden muss.

Am Samstag, 10.11.2012, eröffnet Klenner die Hauptversammlung um 9.00 Uhr. Zu Beginn dieses Tages sind 275 Sektionen mit insgesamt 5.841 Stimmen anwesend.

Klenner begrüßt die anwesenden Ehrengäste Frits Vrijland (Präsident UIAA) und Klaus Strittmatter (ehemaliger zweiter Vorsitzender DAV).

Klenner gibt zu Beginn der Tagung die Abstimmungsergebnisse zu TOP 7 vom Freitag, 09.11.2012, bekannt. Dann schlägt er den Anwesenden vor, aus organisatorischen Gründen zunächst mit dem TOP 9 statt TOP 8 die Tagung fortzusetzen. Die Delegierten sind einverstanden.

9. Leitbild des Deutschen Alpenvereins

9.1. Verabschiedung des neuen Leitbildes – Antrag der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Leitbild“ und des Verbandsrates

Einleitend verweist Klenner auf den Beschluss der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück, dass das DAV-Leitbild bezüglich seiner inhaltlichen Aussagen und strukturellen Festlegungen zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu formulieren ist. Dazu wurde eine Projektgruppe unter Leitung des Präsidiums eingerichtet.

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit kann nun der Entwurf des neuen Leitbildes zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die einzelnen Schritte wurden in Zusammenarbeit mit den Sektionsvertretern und allen Gremien abgestimmt. Klenner dankt den Anwesenden ausdrücklich, dass sie sich konstruktiv und intensiv in diesen Prozess eingebracht haben.

Rückblick auf den Leitbildentwicklungsprozess:

- Beschluss auf der Hauptversammlung in Osnabrück 2010
- Erste Arbeitssitzung der Projektgruppe im Januar 2011
- Befragung der Vorstände, Fachübungsleiter und der Gremienmitglieder im Sommer 2011 zur Analyse der Ist-Situation
- Erarbeitung eines Erstentwurfes durch die Leitbildgruppe im Winter 2011/2012
- Vorstellung und Diskussion dieses Entwurfes im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Februar 2012 in Würzburg
- schriftliche Anhörung der Sektionen und Gremien bis April 2012
- Sichtung von über 180 teils sehr umfangreichen Rückmeldungen aus den Sektionen und Gremien des DAV bis Mai 2012
- Überarbeitung des Entwurfes unter Berücksichtigung der Rückmeldungen
- Fertigstellung des Textes als Antrag an die Hauptversammlung 2012 (Versand mit der Einladungsschrift)
- Diskussion auf den Sektionentagen, nochmals Überarbeitung und Versand des Entwurfs an die Sektionen vor der Hauptversammlung.

Mit dem aktuellen Entwurf wird ein Leitbild vorgelegt, welches die Inhalte und Werte des DAV betont und die Perspektiven für die nächsten zehn Jahre herausstellt. Es unterstreicht die Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit, bietet Orientierung und zeigt Handlungsanweisungen für alle Ebenen des Vereins auf. Klenner bittet um intensive Teilnahme an der folgenden Beratung, damit in der Endabstimmung ein gemeinsames Ergebnis vorgelegt werden kann, welches den Weg in eine erfolgreiche Zukunft des DAV erleichtert.

Klenner schlägt vor, die einzelnen Kapitel zu präsentieren, zu diskutieren, über Änderungsanträge abzustimmen und am Ende über das gesamte Leitbild abzustimmen. Klenner fragt die Anwesenden, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Dies ist der Fall.

Manstorfer (Mitglied der Projektgruppe) erläutert den Delegierten die Darstellung des ihnen vorliegenden Leitbildentwurfs. In der linken Spalte findet sich der Entwurf, der vor den Sektionentagen vorgestellt wurde, in der rechten Spalte ist der Entwurf mit den berücksichtigten Ergänzungen und Änderungen nach den Beratungen in den Sektionentagen dargestellt.

„Wir lieben die Berge!“ (Präambel)

Manstorfer erläutert den ersten Absatz der Präambel. Hier wurden geringe sprachliche Verbesserungen vorgenommen. Er verweist darauf, dass das Wort „Bundesverband“ herausgenommen wurde. Der „Bundesverband“ als Organisationsbeschreibung wird an anderer Stelle, unter „Organisation“, aufgeführt. Im zweiten Absatz gab es nur sprachliche Korrekturen zum eingeschobenen Glossartext. Im dritten Absatz wurde auf vielfachen Wunsch wieder das Wort „Bergsteigen“ aufgenommen. *„Die Kernaktivitäten des Deutschen Alpenvereins sind Bergsport, Bergsteigen und Alpinismus.“* *„Wesentliche Aspekte sind die Freude an der Bewegung, die Gesundheit und Erholung für Körper und Geist.“* Hier wurde das Wort „Seele“ gestrichen, da „Geist“ und „Seele“ eine Dopplung der Begriffe darstellen.

Schiweck (Sektion Recklinghausen) fragt, warum der Begriff „ethnisch“ nicht mit aufgenommen wurde. Manstorfer entgegnet, dass sich die Projektgruppe einig war, dass der Begriff „ethnisch“ mit der Formulierung „...soziale und kulturelle Herkunft“ ausreichend abgedeckt ist.

Treibel, Sektion Oberland, befürwortet ausdrücklich den vorliegenden Leitbildentwurf und bittet die Nachredner ohne große Diskussionen das vorliegende Leitbild möglichst einstimmig zu beschließen.

Mitglieder (Für wen wir da sind)

Balaresque (Mitglied der Projektgruppe) erläutert, dass sich die Projektgruppe entschlossen hat, den großen sozialen Gruppen „Jugend“ und „Familie und Senioren“ ein eigenes Kapitel zu widmen. Vor diesem Hintergrund wurde der Satz *„Besondere Aufmerksamkeit dient der Jugend, der Familie und den Senioren“* aus dem ersten Absatz herausgenommen, da diese Begriffe bereits in den Überschriften der nachfolgenden Absätze explizit erwähnt wurden.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsfelder (Was wir tun)

Bergsport: Stierle (Mitglied der Projektgruppe) betont, dass sich die Projektgruppe beim ersten Leitbildentwurf zunächst am sportwissenschaftlichen Begriff orientiert hat. Auf vielfachen Wunsch und aus Traditionsgründen wurde der Begriff „Bergsteigen“ wieder aufgenommen. Zudem wurden die Kernaktivitäten aufgefächert und zusätzlich das „Klettersteiggehen“ und „Skibergsteigen“ aufgenommen.

Es folgt eine intensive Diskussion über einzelne Begriffe, besonders über „Klettersteiggehen“ und „Hochtourengehen“. Goedeke, Knäusl und Volker (Mitglieder des Verbandsrates) sowie Platz (Sektion Allgäu-Kempton) und Steinacker (Sektion Hochsauerland) plädieren dafür, dass die Begriffe „Klettersteiggehen“ und „Hochtourengehen“, wieder gestrichen werden. Das „Klettersteiggehen“ sei mit dem Begriff „Klettern“ erfasst. Zudem widerspräche es dem Leitbildargument, dass der DAV sich für den Einsatz von möglichst wenigen künstlichen Hilfsmitteln ausspricht. Sinnvoller wäre es zudem, statt „Hochtourengehen“ den Begriff

„Tourengehen“ zu verwenden. Nachträglich merkt Knäusl zur Präambel an, dass er eine Trennung von Geist und Seele nicht nachvollziehen könne. Er bittet um Wiederaufnahme des Wortes „Seele“.

Köstermeyer findet den Entwurf des Leitbildes gelungen. Er fordert eine Präzisierung einzelner Begrifflichkeiten wie „offen für alle“ oder „mit möglichst wenig künstlichen Hilfsmitteln“ im Grundsatzprogramm.

Manstorfer und Stierle weisen darauf hin, dass gerade der Begriff „Klettersteiggehen“ auf ausdrücklichen Wunsch vieler aufgenommen wurde. Zudem wurde versucht, bei den Begrifflichkeiten auf die Kernkompetenzen zu verweisen.

Tittus (Sektion Nürnberg) macht darauf aufmerksam, sich mit Blick Außenstehender insbesondere auf die inhaltlichen Gesamtaussagen des Leitbildes zu konzentrieren. Die Bedeutung umfangreicher Begriffsaufzählungen solle dabei nicht überbetont werden.

Für Klenner zeigt die Diskussion, dass es offensichtlich um zwei Begrifflichkeiten geht. „Klettersteiggehen“ soll gestrichen werden und der Begriff „Tourengehen“ soll den Begriff „Hochtourengehen“ ersetzen. Klenner bittet hier um Abstimmung.

Abstimmung über die Streichung des Begriffes „Klettersteiggehen“ aus dem Leitbildentwurf.

Abstimmung für Streichung „Klettersteiggehen“	dafür:	2.949 der Stimmen
	dagegen:	2.569 der Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit wird der Begriff „Klettersteiggehen“ gestrichen.

Klenner bittet um Abstimmung zur Verwendung des Begriffes „Tourengehen“ statt „Hochtourengehen“.

Abstimmung für „Tourengehen“ statt „Hochtourengehen“	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	wenige Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit wird der Begriff „Tourengehen“ statt „Hochtourengehen“ verwendet.

Natur und Umwelt

Stierle führt aus, dass die Formulierungen des Bundesausschusses Natur und Umwelt in den Text aufgenommen wurden. Nun ist dieser Absatz deutlich klarer und prägnanter formuliert.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Hütten, Wege, Kletteranlagen

Stierle erläutert den Inhalt des Leitbildtextes.

Pörtl (Sektion Bayerland) stellt anerkennend fest, dass sich seit dem ersten Entwurf des Leitbildes sehr viel getan habe. Trotzdem wünsche sich die Sektion Bayerland hier noch zwei Erweiterungen. Pörtl befürchtet eine Fehlinterpretation der Aussage „...*Die Hütten orientieren sich in Ausstattung und Betrieb an bergsportlichen, ökologischen und ökonomischen Kriterien.*“ Hier können Naturschutzinteressen hinter die ökonomischen Interessen gestellt werden und zu kurz kommen. Pörtl plädiert für die Formulierung, „...*das Netz wird ökologisch nachhaltig an den Bedarf angepasst*“. Zudem vermisst Pörtl den Satz: „*Mitglieder genießen Vorrechte.*“

Stierle entgegnet, dass die gewünschte Formulierung bezüglich „... ökologisch nachhaltig...“ eine Einschränkung darstellt und zu kurz greift. Das Mitglieder Vorrechte genießen, hält die Projektgruppe für eine Selbstverständlichkeit und darum wurde diese Tatsache nicht explizit erwähnt.

Pörtl bittet um Aufnahme des Satzes „Mitglieder genießen Vorrechte.“, auch wenn diese Formulierung selbstverständlich sein möge. Klenner bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmung zur Aufnahme „Mitglieder genießen Vorrechte“	dafür:	wenige Stimmen
	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit wird der Satz „Mitglieder genießen Vorrechte“ nicht unter „Hütten, Wege, Kletteranlagen“ bei den Tätigkeitsfeldern aufgenommen.

Wunram (Sektion Georgensgmünd) möchte nochmals auf die Präambel zurückkommen. Ihr ist es wichtig, dass der DAV kein „seelenloser“ Verein sei und das Wort „Seele“ im Zusammenhang mit „Körper und Geist“ wieder aufgenommen würde.

Der zustimmende Applaus der Delegierten veranlasst Klenner zur Abstimmung über die Wiederaufnahme des Wortes „Seele“ in die Präambel des Leitbildes zu bitten.

Abstimmung zur Wiederaufnahme „Seele“ in der Präambel	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	wenige Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit wird „Seele“ im Zusammenhang mit der Formulierung „Körper, Geist und Seele“ wieder in die Präambel aufgenommen.

Kultur

Stierle erläutert den Inhalt dieses Absatzes und die Aufnahme des Satzes *„Dafür arbeitet er (der DAV) auch mit Wissenschaft und Forschung zusammen.“*

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Organisation und Führung (Wie wir arbeiten)

Manstorfer präsentiert die Kapitel Struktur, Ehrenamt, Finanzen, Kommunikation und Information, Politik, nationale und internationale Zusammenarbeit sowie das Glossar.

Ein ausdrücklicher Wunsch vieler Sektionen war, dass explizit benannt wird, dass die Sektionen „Vereine“ sind. *„Er (der DAV) besteht aus rechtlich selbstständigen Vereinen, den Sektionen, die gemeinsam als Solidargemeinschaft den Bundesverband bilden.“*

Manstorfer führt aus, dass der „Bundesverband“ identisch mit dem DAV e.V. ist. Der Bundesverband handelt durch seine Organe und Gremien. Er hat mit der Bundesgeschäftsstelle eine operativ tätige Einrichtung. Die Außenwirkung des DAV e.V. ist die eines Bundesverbandes.

Des Weiteren gab es in den einzelnen Kapiteln nur wenige Änderungen, beispielsweise bei den Finanzen; hier wurde *„... Formen der Zuwendung“* gestrichen und durch den Begriff *„... andere Mittel“* ersetzt. Diese können Geld- oder Sachmittel sein.

Das Glossar beinhaltet die klare Aussage, dass das Leitbild das übergeordnete Führungsinstrument des DAV ist. Zusätzlich wird auf die Grundsatzdokumente verwiesen. In diesem Zusammenhang wurden folgende Papiere hinzugefügt: „*Konzeption Breitenbergsport und Sportentwicklung*“ und „*DAV-Leistungssportkonzept*“.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Klenner bittet abschließend um die Gesamtabstimmung über den vorgelegten Leitbildentwurf mit folgenden Änderungen:

- „Klettersteiggehen“ streichen,
- „Tourengehen“ statt „Hochtourengehen“
- „Skibergsteigen“ statt „Skilaufen“ (Vorschlag der Projektgruppe)
- Wiederaufnahme des Begriffs „Seele“ in die Präambel.

Abstimmung für TOP 9.1. Verabschiedung neues Leitbild mit den genannten Änderungen	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit ist der vorgelegte Leitbildentwurf mit den zuvor abgestimmten Änderungen einstimmig angenommen und beschlossen.

Klenner bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das gute Ergebnis. Er betont, dass mit dem einstimmigen Beschluss ein klares Signal an die Mitglieder aber auch an die Öffentlichkeit gesendet wird.

9.2. Neustart des Leitbild-Entwicklungsprozesses – Antrag der Sektion Bayerland

Klenner gibt bekannt, dass die Sektion Bayerland ihren Antrag zum Neustart des Leitbild-Entwicklungsprozesses zurückgezogen hat.

Bericht Projekt „Überarbeitung DAV-Struktur“

Klenner weist darauf hin, dass im Anschluss an den Leitbildprozess auch die Überarbeitung der DAV-Struktur beginnt. Der Prozessablauf wird ähnlich dem Ablauf zur Überarbeitung des DAV-Leitbildes organisiert. Bis zum Jahresende wird ein interner Entwurf vorbereitet, der im Januar 2013 den ersten Gremien vorgestellt wird. Im Anschluss daran wird am 09. März 2013 in Würzburg eine Informationsveranstaltung für sämtliche Gremien und Sektionen stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt soll ein erster Entwurf vorgestellt und diskutiert werden. Alle relevanten Kreise können zudem bis April 2013 schriftlich Stellung nehmen. Weiter folgenden Beratungen in den Sektionentagen im September/Oktober 2013. Ziel ist es, das überarbeitete DAV-Strukturkonzept auf der Hauptversammlung 2013 zu verabschieden.

10. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten

10.1 Beschluss der „Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten“ samt Anlagen in ihrer Gesamtheit – Antrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, München, Oberland

Klenner verweist auf den TOP 10.1, Antrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, München, Oberland. Er beinhaltet, dass über die Richtlinien in ihrer Gesamtheit abgestimmt wird.

Der Verbandsrat stimmt dem Antrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, München, Oberland zu. Darum wird mit Einverständnis der antragstellenden Sektionen der TOP 10.1 unter TOP 10.2 der Tagesordnung inhaltlich behandelt.

10.2 Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Antrag des Verbandsrates

In der Hauptversammlung 2011 wurden die „Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten“ mit großer Mehrheit verabschiedet – mit dem Zusatz, im Jahr 2012 der Hauptversammlung einen Korrekturvorschlag vorzulegen, der die in der Hauptversammlung 2011 vorgebrachten Änderungen aufgreift und die Richtlinien nochmals zur Abstimmung stellt.

Bis März 2012 konnten sich die Sektionen mit Änderungswünschen an den Bundesverband wenden. Die Sektionen Berlin, Essen, Krefeld, Murnau, Oberland und Passau haben ihre teilweise sehr ausführlichen Stellungnahmen und Anregungen übersandt. Zusammen mit den bereits in der Hauptversammlung 2011 vorgebrachten Anregungen wurden diese unter Projektleitung von Vizepräsident Wucherpfennig zunächst im Projektteam aufbereitet. Danach erfolgte eine intensive Beratung im Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen. Die Mehrzahl der Anregungen konnte übernommen werden.

Wucherpfennig erläutert zusammenfassend den Antrag des Verbandsrates zu den Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten, wie in der Einladungsschrift 2012 dargestellt. Ziel sei es gewesen, weitere Verbesserungen für die Sektionen bei ihren Hüttenmaßnahmen zu entwickeln.

Wesentlichste Änderungen:

- Die Anforderungen an Fachleute bei Bestandserhebung und Planung wurden reduziert, um den Einsatz von Ehrenamtlichen zu erleichtern.
- Die Rahmenvereinbarungen mit vier Firmen für Bestandserhebungen sind geschlossen. Ehrenamtliche Leistung kann erbracht werden, muss sich aber am Leistungskatalog orientieren.
- Die Bestandserhebung ist für alle Hütten möglich, die im Geltungsbereich der Richtlinie liegen, jedoch in Abstimmung mit dem Bundesverband.
- Bei Hütten Kat. II, die Anspruch auf Darlehen haben, wurden die Voraussetzungen so formuliert, dass es sich um „oder“-Bedingungen handelt.

Änderungen und Erleichterungen bei der Finanzierung:

- Die alternativen Finanzierungsmodelle (mit/ohne Teilnahme an Spendenaktion) sind bildlich wiedergegeben.

- Änderung Darlehenskonditionen: Die Tilgung beginnt erst, wenn der volle Hüttenbetrieb wieder aufgenommen wurde.
- Darlehen sind ab nachgewiesenem Baubeginn verfügbar. Dadurch ist keine Zwischenfinanzierung mehr notwendig.
- Der Bindungszeitraum für bewilligte Darlehen und Beihilfen kann vom Verbandsrat verlängert werden. Hierfür gibt es keine zeitliche Begrenzung.

Ergänzungen, Reduzierung von Inhalten:

- Eine Mindesthöhe förderfähiger Baukosten in Höhe von 2.500 € wird eingeführt. Dadurch entsteht weniger Aufwand für Beantragung und Bewilligung. Die Sektionen können schnell agieren.
- Die Musterverträge als Anhänge wurden aus den Richtlinien herausgenommen. Sie können bei Bedarf beim Bundesverband angefordert werden.
- Sektionen können auch selbst erstellte Bauverträge nutzen.

Abschließend fasst Wucherpfennig zusammen, dass die Richtlinien verschlankt, präzisiert und weiter gefasst wurden. Die Nachvollziehbarkeit der Bewilligung ist gewährleistet. Ziel sei es, Gesamtbaumaßnahmen durchzuführen, dabei eine hohe Planungs- und Bauqualität zu ermöglichen und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten. Die Förderung ist so konzipiert, dass die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Hütte mit einbezogen wird.

Im Anschluss bittet Weber (Sektion Essen) um den Ersatz des Begriffs „Eigenkapital“ durch „Eigenmittel“.

Weber stellt zudem einen **Änderungsantrag** zum Punkt 2.7. Bestandserhebung und Investitionsvorschau, hier „Durchführungsanweisung zu 2.7.“ „...*Soweit ehrenamtliche Fachleute eingesetzt werden, ist die Gewährleistung sicher zu stellen.*“ Weber stellt den Änderungsantrag, diesen Passus zu streichen. Er begründet dies damit, dass Mitglieder der Sektionen motiviert werden sollen, ehrenamtlich aktiv tätig zu werden. Wenn sich nun im Anschluss an Tätigkeiten Schadensersatzansprüche ergeben, dann müssen diese Mitglieder in Regress genommen werden. Ehrenamtlich tätige Mitglieder sollten jedoch für ihre ehrenamtliche Tätigkeit nicht finanziell haftbar gemacht werden.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich Gerrens (Mitglied des Verbandsrates), Neft (Sektion Regensburg), Senge (Sektion Hochsauerland) sowie van de Loo strikt für die Beibehaltung des Passus der Gewährleistung aus. Es könne nicht Aufgabe aller Sektionen sein, für gegebenenfalls unsachgemäße Ausführung technischer Arbeiten einzelner Sektionen finanziell einzuspringen. Zudem gehe es nicht nur um finanzielle, sondern auch um strafrechtliche Haftung und daher sei es unabdingbar, dass für risikorelevante Baumaßnahmen qualifiziertes Personal mit entsprechenden Verträgen und Haftungsregelungen eingesetzt werde.

Klenner bittet abschließend um Abstimmung.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Sektion Essen, zu 2.7. Bestandserhebung und Investitionsschau, Durchführungsanweisung, Streichung des Passus:

„...Soweit ehrenamtliche Fachleute eingesetzt werden, ist die Gewährleistung sicher zu stellen.“

Abstimmung für Änderungsantrag Streichung des Passus „Soweit ehrenamtliche Fachleute...ist die Gewährleistung sicherzustellen.“	dafür: dagegen: Enthaltungen:	wenige Stimmen Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen
--	-------------------------------------	--

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Klenner bittet um GesamtAbstimmung über den Antrag des Verbandsrates „Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten“.

Abstimmung TOP 10.2 Richtlinien Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen wenige Stimmen
--	-------------------------------------	--

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist auch der Intention zu TOP 10.1 Rechnung getragen und die Beratung dazu muss nicht mehr aufgenommen werden. Die Richtlinien treten ab **01.01.2013** in Kraft.

11. Neufassung Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III Hüttenvorschrift und Arbeitsgebietsordnung

11.1 Neufassung Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III – Antrag des Verbandsrates

Wucherpennig präsentiert zunächst das neue Logo der gemeinsamen Marke „Alpenvereins-hütten“ des OeAV, AVS und DAV.

Er verweist auf die Einladungsschrift zum TOP 11.1. Die Erarbeitung der Hütten- und Tarifordnung und macht auf die enge Zusammenarbeit von OeAV und DAV bei der Bearbeitung des Themenfeldes aufmerksam. Intention war die Zusammenführung und Vereinfachung der Hütten- und Tarifordnung, dabei die Erhaltung der Mitgliedervorteile, die Möglichkeit zur flexibleren Preisgestaltung sowie die Nutzung der Eigenertragskraft der Hütten. In den Verbandsratssitzungen im März und Juni dieses Jahres wurden die Entwürfe dieser Richtlinien eingehend beraten.

Wucherpennig führt aus, dass zunächst die Tarifobergrenze für Mitglieder auf Kategorie I Hütten angehoben wird, um den Hütten mehr Freiraum in der Tarifgestaltung zu geben und einen angemessenen Übernachtungstarif insbesondere nach Generalsanierungen erheben zu können. Zudem wird ein Pauschalpreis eingeführt, in dem alle Nebenkosten bereits inkludiert sind. Auch der Umweltbeitrag soll zukünftig bereits im Preis eingerechnet werden.

Auch wird es mehr Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche sowie eine Inflationsanpassung geben.

Preisdifferenz für Mitglieder/Nichtmitglieder:

- Die neue Tarifordnung orientiert sich am Mitglied.
- Der Mitgliedervorteil beträgt pro Übernachtung 10 €.
- Fixer Differenzbetrag -> mind. 10 € (auf Kat. I und II Hütten), dies entspricht ca. 50 % Preisvorteil gegenüber Nichtmitgliedern.
- Bessere Kommunizierbarkeit, Mitgliedervorteil ist auch bei Halbpension und Vollpension nachvollziehbar.

- Kinder bis 6 Jahre sind bei Nächtigung im Matratzenlager/Notlager frei.

Im Anschluss erläutert Wucherpfennig die Preisgestaltung für Hütten der Kategorie II und III. Hier soll in Zukunft von einer Festlegung von Tarifobergrenzen abgesehen werden. Kategorie II Hütten sollen eine fixe Preisdifferenz von mind. 10 € zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern haben. Kategorie III Hütten müssen mindestens 10 % Rabatt auf die Übernachtung für Mitglieder gewähren.

Zusätzlich eingeführt wurde die neue Zimmerkategorie „Zweierzimmer“. Die Schlafkartenblöcke wurden von 19 auf 12 reduziert, um die Handhabung und Abrechnung zu erleichtern.

Das Recht, sich auf einer bewirtschafteten AV-Hütte selbst zu verpflegen, soll von Mitgliedern weiterhin geltend gemacht werden können. Die Regelung wird um den Zusatz „... in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen“ ergänzt.
Es wurden zusätzliche Regelungen für die Mitnahme von Haustieren aufgenommen.

Auf Wunsch vieler Wirtsleute und Sektionen wurde erstmalig ein Vorschlag für eine einheitliche Reservierungs- und Stornoregelung eingeführt. Das Ziel dieser Maßnahme ist, Mehrfachreservierungen zu vermeiden und Absagen frühzeitiger zu erhalten. Wucherpfennig weist ausdrücklich darauf hin, dass beide Regelungen Empfehlungscharakter haben. Sie sind ebenso individuell anpassbar wie die Stornierungsfristen und -beträge.

Klenner bittet um Wortmeldungen.

Pörtl (Sektion Bayerland) erläutert den **Änderungsantrag** der Sektion Bayerland zu TOP 11.1.:

- 1) Zu HÜOTO 3.1 Obergrenze Nächtigungstarife auf Kat. I Hütte: Die maximale Gebühr für Mitglieder (19-25) in Matratzenlager soll auf 7 € festgesetzt werden.
Begründung: Die vorgeschlagene Anhebung der Obergrenze beträgt bei Erwachsenen 20 % (von 10 € auf 12 €), bei der Altersgruppe 19-25 hingegen 50 % (von 6 € auf 9 €). Um die Jugend nicht zu benachteiligen, dürfen die Übernachtungspreise für die 19-25-Jährigen also maximal um 20 % erhöht werden.
- 2) Zu HÜOTO 3.1 Obergrenze Nächtigungstarife auf Kat. I Hütte: Der Zuschlag für Nichtmitglieder im Alter von 0-18 Jahren soll auf 5 € festgelegt werden.
Begründung: Relativ zur Übernachtungsgebühr würde ein Zuschlag von 10 € diese Gruppe überproportional belasten. Andererseits will der DAV vor allem bei dieser Altersgruppe die Begeisterung für die Berge wecken, ohne sie sofort zu einer Mitgliedschaft zu zwingen.
- 3) Zu HÜOTO 4.3 Infrastrukturbeitrag: Der Nebensatz „in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen“ soll gestrichen werden.
Begründung: Für Mitglieder sollte das Recht auf Selbstversorgung in allen Bereichen erhalten bleiben. Andernfalls wäre es einzelnen Gruppenmitgliedern unmöglich, sich selbst zu versorgen, ohne von ihrer Gruppe getrennt zu werden. Auch für weniger finanzstarke Jugendgruppen bestünde das Risiko, in die unansehnlichen Teile der Hütte abgeschoben zu werden.

Horn (Landesjugendleitung Nord) bittet darum, die Tarifierhöhung für die Junioren nochmals zu überdenken. Sie befürwortet den Änderungsantrag der Sektion Bayerland. Auch Knoll und Volker (Bundesjugendleitung) sowie Fink (Sektion Schwaben) schließen sich an und befürworten den Änderungsantrag insbesondere zu den Punkten 1 und 2.

Goll (Sektion Ettlingen) stellt einen weiteren **Änderungsantrag**. Er plädiert für die Beibehaltung der prozentualen Regelung mit mindestens 30 % bei Kategorie II Hütten statt der Einführung eines fixen Betrages von 10 €. Balsler (Sektion Aachen) und Hirsch (Sektion Mainz) befürworten ebenfalls die Beibehaltung der prozentualen Regelung, da diese aussagekräftiger sei als die Darstellung eines fixen Betrages.

Nach intensiver Diskussion zur Tarifgestaltung und nach Klärung von Verständnisfragen, fasst Klenner zusammen, dass es zu TOP 11.1 inzwischen vier Änderungsanträge gibt: Drei Anträge der Sektion Bayerland und ein Änderungsantrag der Sektion Ettlingen.

Pörtl (Sektion Bayerland) stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, über alle 3 Anträge der Sektion Bayerland einzeln abzustimmen.

Grimm (Sektion Osnabrück) stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf Schluss der Rednerliste.

Klenner bittet um Abstimmung für den Antrag auf Ende der Rednerliste.

Abstimmung für Antrag Schluss der Rednerliste	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit ist der Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen.

Klenner bittet nach den abschließenden Rednerbeiträgen um Abstimmung wie folgt:

- Einzelabstimmungen über die drei Änderungsanträge der Sektion Bayerland, die den Anwesenden schriftlich vorliegen.
- Abstimmung über den Änderungsantrag der Sektion Ettlingen.

Abstimmung zu Antrag 1) der Sektion Bayerland. HÜOTO 3.1 Obergrenze Nächtigungstarife auf Kategorie I Hütte: Die maximale Gebühr für Mitglieder (19-25) in Matratzenlager wird auf 7 € festgesetzt.

Abstimmung TOP 11.1 Antrag 1 Sek. Bayerland Obergrenze Nächtigungstarife max. Gebühr für Mitglieder auf 7 € festgesetzt	dafür:	566 Stimmen
	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	385 Stimmen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung zu Antrag 2) der Sektion Bayerland. HÜOTO 3.1 Obergrenze Nächtigungstarife auf Kategorie I Hütte: Der Zuschlag für Nichtmitglieder im Alter von 0-18 Jahren wird auf 5 € festgelegt.

Abstimmung TOP 11.1 Antrag 2 Sek. Bayerland: Obergrenze Nächtigungstarife Zuschlag für Nichtmitglieder auf 5 € festgelegt	dafür:	1.190 Stimmen
	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	232 Stimmen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung zu Antrag 3) der Sektion Bayerland. Zu HÜOTO 4.3 Infrastrukturbeitrag: Der Nebensatz „in den für Selbstversorger vorgesehenen Bereichen“ wird gestrichen.

Abstimmung TOP 11.1 Antrag 3	dafür:	1.463 Stimmen
Sek. Bayerland: Streichung Nebensatz	dagegen:	3.199 Stimmen
„...in den für Selbstversorger vorgesehenen Bereichen...“	Enthaltungen:	175 Stimmen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektion Ettlingen für die Beibehaltung der prozentualen Beaufschlagung für Mitglieder der Kategorie II Hütten statt Einführung eines fixen Betrages.

Abstimmung Antrag Sek. Ettlingen	dafür:	717 Stimmen
Beibehaltung der prozentualen Beaufschlagung	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	498 Stimmen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates - Neufassung Hütten- und Tarifordnung für Hütten der Kategorie I, II, III gemäß der vorgelegten Fassung in der Einladungsschrift.

Abstimmung für TOP 11.1 Antrag	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Neufassung Hütten- und Tarifordnung	dagegen:	323 Stimmen
für Hütten der Kategorie I, II; III wie vorgelegt	Enthaltungen:	140 Stimmen

Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Richtlinien treten am **01.05.2013** in Kraft.

11.2 Neufassung Hüttenvorschrift – Antrag des Verbandsrates

Wucherpennig verweist auf die entsprechenden Seiten der Einladungsschrift. Die Hüttenvorschrift wurde 1975 verabschiedet und letztmalig in der Hauptversammlung 1992 in Ingolstadt ergänzt. In der Neufassung der Hüttenvorschrift wurde ein Abgleich mit anderen gültigen Richtlinien durchgeführt und Überschneidungen bereinigt.

Die Frist zur Ausübung des Rechtes zum Erwerb einer Hütte durch den Bundesverband wird auf 12 Monate verlängert. Weitere Modifikationen resultieren in erster Linie aus sprachlichen Verbesserungen und den Anpassungen an die aktuellen Gremienbezeichnungen.

Martin (Sektion Sudeten) bittet um grundlegende Überarbeitung der Hüttenkategorien. Wucherpennig weist darauf hin, dass eine Überarbeitung ohne Abstimmung mit den österreichischen Behörden nicht möglich ist, da sich die Förderbestimmungen in Österreich daran orientieren.

Nach Klärung von Verständnisfragen und nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Klenner um Abstimmung.

Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates über die Neufassung der gemeinsamen Hüttenvorschrift von DAV und OeAV wie in der Einladungsschrift vorgelegt.

Abstimmung Antrag TOP 11.2 Neufassung Hüttenvorschrift wie vorgelegt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimmen 35 Stimmen
---	-------------------------------------	---

Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Hüttenvorschrift tritt am **01.01.2013** in Kraft.

11.3 Neufassung Arbeitsgebietsordnung – Antrag des Verbandsrates

Wucherpfennig verweist auf die entsprechenden Seiten der Einladungsschrift. Bereits 1879 wurde eine erste Wegebauordnung des damaligen DuOeAV verabschiedet. In den Jahren 1895 bis 1897 kam es zu ersten Regelungen über die Zuteilung von Arbeitsgebieten an die Sektionen der alpinen Vereine.

Die bestehende Arbeitsgebietsordnung wurde letztmalig in der Hauptversammlung 2001 angepasst. Im Zuge der Bearbeitung der Hüttenvorschriften entstand die Notwendigkeit, auch die Arbeitsgebietsordnung anzupassen und auf einen wortgleichen Stand zu bringen. Es wurde eine wesentliche Modifikation in Abschnitt 8.1 „Schlichtung von Streitfällen“ zwischen OeAV und DAV durchgeführt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet Klenner um Abstimmung.

Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates über die Neufassung der gemeinsamen Arbeitsgebietsordnung von DAV und OeAV wie in der Einladungsschrift vorgelegt.

Abstimmung TOP 11.3 Antrag Neufassung Arbeitsgebietsordnung wie vorgelegt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimmen keine Stimmen
--	-------------------------------------	--

Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Die Arbeitsgebietsordnung tritt am **01.01.2013** in Kraft.

12. Anpassung Beitragsstruktur – Antrag der Sektionen Frankfurt am Main, Kampenwand, Neu-Ulm

Küspert (Sektion Kampenwand) bittet die Delegierten der Hauptversammlung um Zustimmung für den Antrag, der mit der Einladungsschrift vorliegt.

Köstermeyer betont, dass der Verbandsrat diesen Antrag ausdrücklich unterstützt. Inklusion – die Mitbeteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen – sei ein wichtiges Zukunftsthema für den DAV. Hierbei gehe es um mehr als einen reduzierten Mitgliedsbeitrag. Der Bergsport biete besondere Chancen zur Beteiligung. Köstermeyer erläutert kurz die monetären Auswirkungen einer Beitragsanpassung für den Bundesverband, welche überschaubar sind. Unabhängig von den finanziellen Auswirkungen sei die Maßnahme ein wichtiges politisches Signal des DAV: Wir sind offen für alle!

Der Verbandsrat schlägt darum eine **Ergänzung des Antrages** vor, die Köstermeyer vorträgt:

„Der Verbandsrat unterstützt den Antrag der Sektionen Frankfurt am Main, Kampenwand und Neu-Ulm und empfiehlt der Hauptversammlung die Einführung eines Schwerbehindertenbeitrages im DAV mit folgender Einteilung:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Beitragsfrei/Verbandsbeitrag in Höhe der Versicherungsprämie von derzeit 2,25 Euro.

Ab 19 Jahre Schwerbehindertenbeitrag in Höhe des ermäßigten Beitrages mit einem reduzierten Verbandsbeitrages in Höhe von 60 % des Vollbeitrages.“

Es gibt zu den Ausführungen keine Wortmeldungen.

Klenner bittet um Abstimmung über den Ergänzungsantrag des Verbandsrates wie vorgetragen. Der Ergänzungsantrag geht über den Antrag der antragstellenden Sektionen hinaus und beinhaltet diesen.

Abstimmung Top 12 Ergänzungsantrag Verbandsrat - Einführung Schwer- Behindertenbeitrag mit Einteilung	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen keine Stimmen
---	-------------------------------------	--

Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

13. Einführung einer zentralen Mitgliederaufnahme

13.1 Bericht der von der Hauptversammlung 2011 eingerichteten Arbeitsgruppe

Kubatschka (Mitglied der Arbeitsgruppe) berichtet über den aktuellen Sachstand und beruft sich auf den Beschluss der Hauptversammlung 2011:

„Die Hauptversammlung beschließt, dass ein zentrales Aufnahmeverfahren über die Homepage „alpenverein.de“ als Dienstleistung für die Sektionen eingeführt wird. Die Teilnahme der Sektionen an diesem Verfahren ist freiwillig.“

„Zentrales Aufnahmeverfahren“ bedeutet die Einführung eines Verfahrens, mit dem der Bundesverband als Dienstleistung für die Sektionen Interessierte als Sektionsmitglied aufnimmt. Hintergrund des Beschlusses war die Tatsache, dass insbesondere kleinere Sektionen, die keine hauptberuflich besetzten Geschäftsstellen haben, nicht permanent erreichbar sind und ihnen dadurch potentielle Neumitglieder verloren gehen.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 20.01.2012 eine Arbeitsgruppe einberufen, bei deren Zusammenstellung berücksichtigt wurde, dass Vertreter verschiedener Sektionsgrößen und verschiedener Regionen integriert sind. Zusätzlich berufen wurden die notwendigen hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen der Bundesgeschäftsstelle.

Die Arbeitsgruppe tagte bisher zweimal und hat erste Lösungsansätze erarbeitet. Kubatschka führt zu Beginn die Chancen und Ziele der Online-Mitgliederaufnahme auf: Steigerung der Neueintritte, Minimierung des Aufwands in der Sektion, Verbesserung der Dienstleistung gegenüber Sektionen sowie die Verkürzung der Bearbeitungszeiten von der Anmeldung bis zur gültigen Mitgliedschaft.

Demgegenüber stellt Kubatschka die Risiken dar: Das Verfahren der Sektionsauswahl, Fehlschlagen des Bankeinzugs, sektionsspezifische Beitragstarife und spezielle Zusatzkosten (Anmeldegebühren, Spartenbeiträge, individuelle Satzungen) sowie ergänzender Aufwand im Bundesverband.

Kubatschka erläutert den von der Arbeitsgruppe in Anlehnung an das bewährte Aufnahmeverfahren des OeAV vorgeschlagenen Ablauf: Ein/e Interessent/in will Mitglied werden und befindet sich auf www.alpenverein.de. Er gelangt über einen entsprechenden Button zum Aufnahmeformular. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt in fünf einfach verständlichen Schritten:

1. Eingabe Anschrift (mindestens PLZ)
2. Sektionenauswahl
3. Anzeige Mitgliedsbeitrag und Eingabe restlicher Daten inkl. Einzugsermächtigung
4. Prüfen und Freigabe
5. Neumitglied kann sich einen temporären Ausweis ausdrucken (4 Wochen gültig)

Die Daten des neuen Mitglieds werden auf Server der Bundesgeschäftsstelle überführt. Mit dem Start des MV-Managers bei der vom Mitglied ausgewählten Sektion ruft dieser die neuen Daten ab. Es erscheint automatisch ein Fenster mit der Aufforderung, den weiteren Aufnahmeprozess für das neue Mitglied einzuleiten. Der Zuständige in der Sektion vervollständigt die Mitgliederaufnahme mit wenigen Klicks (Vergabe von Mitgliedsnummer und Kategorie), druckt den Ausweis und löst die Beitragsabbuchung aus. Es erfolgt eine automatische Rückmeldung des MV-Managers an die Bundesgeschäftsstelle, dass das Mitglied aufgenommen wurde. Dies löst die Löschung der dort zwischengespeicherten Daten aus.

Grundsätze und Regeln:

Die Mitgliederdaten und die Datenhoheit liegen bei den Sektionen. Bei der Sektionsauswahl-/anzeige werden Ortsgruppen wie Sektionen behandelt. Die Mitgliedschaft beginnt nach Freigabe der gültigen Mitgliederdaten inkl. gültiger Einzugsermächtigung durch das Mitglied. Der vorläufige Ausweis soll eine Gültigkeit von vier Wochen haben.

Es steht den Sektionen frei, die Sofortaufnahme anzubieten oder nicht. Es kann aber ein Wettbewerbsvorteil sein, diese Möglichkeit anzubieten.

Neben dem 5-stufigen-Formular auf alpenverein.de wird es ein 4-stufiges Formular geben, das die Sektionen in ihre Webseite einbauen können. Hier gibt es natürlich keine Sektionsauswahl.

Kern des Auswahlverfahrens der dem Aufnahmewilligen vorgeschlagenen Sektionen bildet ein geografisches Verfahren aus Umkreissuche und aktueller Mitgliederverteilung. Bei der Sektionsauswahl werden nur die Anzahl der Mitglieder und die Entfernung zum angegebenen Ort des Interessenten angezeigt. Zusätzlich werden Links auf die Sektionsseiten angeboten. Jede Sektion kann wählen, ob sie sich an der zentralen Mitgliederaufnahme beteiligen möchte. Unabhängig von dieser Entscheidung erscheinen bei der Anzeige der Sektionsauswahl allerdings alle Sektionen. Die Sektionenauswahl ist zusätzlich auch über eine Karte oder den Namen möglich.

Kubatschka bittet um das Vertrauen der Delegierten, damit die Arbeitsgruppe weiter an der Lösung für die Umsetzung der zentralen Mitgliederaufnahme arbeiten kann.

Klenner dankt der Arbeitsgruppe für die bisher geleistete Arbeit und bittet um Wortmeldungen.

Manstorfer (Sektion München) erläutert dazu den TOP 13.2, Antrag der Sektionen.

13.2 Verschiebung der in der Hauptversammlung 2011 beschlossenen Einführung einer zentralen Mitgliederaufnahme – Antrag der Sektionen Alpenkranzl Erding, Frankenland, München, Oberland

Manstorfer führt zum Antrag aus, dass sich die antragstellenden Sektionen wünschen, dass die Einführung der zentralen Mitgliederaufnahme erst stattfindet, wenn das Verfahren dazu ausgiebig getestet wurde, die aufgezeigten Probleme gelöst sind und das System einwandfrei funktioniert. Er verweist zudem auf die Kosten und hält eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse über die Planungs-, Realisierungs- und zu erwartenden laufenden Betriebskosten für zwingend notwendig.

Schmid (Sektion Isny) schließt sich Manstorfer an und wünscht ebenfalls Testläufe. Auch er fragt nach dem Verhältnis von Kosten-Nutzen. Zudem findet er den geplanten Ablauf umständlich und aufwendig. Auch fürchtet er, dass der persönliche Bezug zu einem potentiellen Interessenten durch eine zentrale Mitgliederaufnahme verloren gehen könnte.

Klenner weist darauf hin, dass das vorgestellte Verfahren der Arbeitsgruppe keinesfalls die bisherige Praxis der Mitgliederaufnahme der Sektionen ersetzen, sondern nur ergänzen soll. Baumbach (Sektion Rostock) stellt fest, dass sich die Untersuchungen der Arbeitsgruppe offensichtlich auf Ballungsräume beziehen. Wie reagiert jedoch das System, wenn der angestrebte Suchradius von 75 km nicht greift? Wird zudem eine Plausibilitätsprüfung integriert?

Kubatschka entgegnet, dass der Suchradius entsprechend vergrößert wird, wenn nicht genug Treffer angezeigt werden können. Es sollen immer mindestens drei Sektionen angezeigt werden. Bezüglich einer Plausibilitätsprüfung verweist Kubatschka auf die langjährigen und bisher guten Erfahrungen mit der Zahlungsmoral der DAV-Mitglieder.

In der nachfolgenden Diskussion äußern weitere Sektionsvertreter ihre Bedenken zum vorgestellten Verfahren und befürworten unter anderem eine ausgiebige Testphase.

Klenner betont, dass die Arbeitsgruppe bisher eine gute Arbeit geleistet hat, diese Arbeit jedoch noch nicht beendet ist. Er unterbreitet den Delegierten den Vorschlag, dass die Arbeitsgruppe ihren Arbeitsauftrag weiterführt, die Hinweise der antragstellenden Sektionen dabei aufgegriffen werden und die abschließenden Arbeitsergebnisse zur Hauptversammlung 2013 vorgelegt werden. Dort solle dann darüber diskutiert und eine Entscheidung getroffen werden.

Scharrer (Sektion Fürth und Mitglied der Arbeitsgruppe) unterstützt den Vorschlag des Präsidenten und fügt an, dass die zentrale Mitgliederaufnahme aus Sicht neuer Mitglieder einen ergänzenden Service über einen bisher nicht hinreichend erschlossenen Zugangsweg darstellt. Die Hauptarbeit werde dabei vom Bundesverband geleistet. Die Teilnahme der Sektionen sei freiwillig. Scharrer empfiehlt insbesondere den kleinen Sektionen, sich an diesem Verfahren zu beteiligen, weil diese Form der Mitgliederaufnahme unabhängig von den Geschäftsstellenöffnungszeiten an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung stehe.

Häring (Sektion Ravensburg) und Knäusl unterstützen ebenfalls den Vorschlag Klenners.

Knäusl stellt dann den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Klenner bittet um Abstimmung zum **Geschäftsordnungsantrag** auf Schluss der Rednerliste.

Abstimmung für Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	wenige Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit ist der Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen.

In den abschließenden Redebeiträgen weist Droste (Sektion Siegburg und Mitglied der Arbeitsgruppe) nochmals darauf hin, dass es ein besonderes Ziel der Arbeitsgruppe sei, mit dem Angebot gerade kleinere Sektionen bei der Mitgliederaufnahme zu unterstützen, die nicht immer erreichbar sind. Zudem wolle man der Tatsache entsprechen, dass immer mehr potenzielle Mitglieder heute das Internet für eine möglichst schnelle Anmeldung nutzen. Ganz klar sei für alle Mitglieder der Arbeitsgruppe, dass das Projekt erst online gehen könne, wenn es ausgiebig getestet wurde.

Treibel (Sektion Oberland) bittet die Arbeitsgruppe darum, sich Zeit zu lassen und in Ruhe zu prüfen und zu entscheiden.

Klenner bezieht sich auf Treibels Ausführungen und bestätigt, dass die Arbeitsgruppe sich die nötige Zeit nehmen und das entsprechende Ergebnis vorlegen wird. Nachfolgend steht die Entscheidung zum Antrag der Sektionen Alpenkranz Erding, München, Oberland an. Die Sektion Frankenland hat mitgeteilt, dass sie den Antrag nicht weiter verfolgt.

Für Klenner ist erkennbar, dass eine geprüfte Testversion und eine Kosten-Nutzen-Betrachtung gewünscht werden, bevor über eine zentrale Mitgliederaufnahme entschieden werden kann. Er fragt die Antragsteller, ob die Formulierung „... wird so lange verschoben“ so verstanden werden kann, dass der Prozess nicht unterbrochen wird, die Arbeitsgruppe ihre Arbeit weiter fortsetzen kann und keine voreiligen Beschlüsse gefasst werden sollen? Manstorfer kann dies bestätigen – das System soll ausführlich getestet und eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt werden, danach soll dazu auf der nächsten Hauptversammlung diskutiert und entschieden werden.

Klenner stellt daher den Antrag der Sektionen Alpenkranz Erding, München und Oberland auf Verschiebung der in der Hauptversammlung 2011 beschlossenen Einführung einer zentralen Mitgliederaufnahme zur Abstimmung. Dabei soll die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit zur Einführung der zentralen Mitgliederaufnahme fortsetzen sowie eine geprüfte Testversion und eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen auf der Hauptversammlung 2013 vorgestellt, diskutiert und beschlossen werden.

Abstimmung für TOP 13.2 Antrag – Verschiebung der Einführung zentrale Mitgliederaufnahme , Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf der HV 2013	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	wenige Stimmen
	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

14. Zur Verfügung stellen/Veröffentlichen der Protokolle der Sitzungen der Gremien Verbandsrat und Präsidium nach deren Genehmigung – Antrag der Sektionen Aachen, Beckum, Bergfreunde Rheydt, Bergfreunde Kleverland, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Essen, Hochsauerland, Lippe-Detmold, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Paderborn, Rheinland-Köln, Siegburg, Solingen, Wuppertal

Kubatschka (Sektion Rheinland-Köln) weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag kein Misstrauen gegenüber den Gremien ausdrücken soll. Vielmehr ist der Sinn des Antrages, eine positive Kommunikation, Transparenz sowie ein zeitnahes zur Verfügung stellen von Informationen besser zu gewährleisten.

Er erläutert, dass der Antrag nach Abdruck in der Einladungsschrift nochmals konkretisiert wurde und verweist auf den im Vorfeld zugesandten Änderungsantrag. Die Sektion Bielefeld trägt den Änderungsantrag inzwischen nicht mehr mit.

„1. Die Hauptversammlung möge beschließen, die Protokolle der Sitzungen der Gremien Verbandsrat und Präsidium den Sektionsvertretern umgehend nach deren Genehmigung durch das jeweilige Gremium zur Verfügung zu stellen/zugänglich zu machen.

Mit „Sektionsvertretern“ sind die 1. Vorsitzenden der Sektionen gemeint. Damit wird der Personenkreis sinnvoll eingeschränkt und überschaubar.

Mit „zur Verfügung stellen/zugänglich machen“ ist gemeint, dass der DAV die Protokolle in einem geschützten Bereich auf der Webseite des DAV elektronisch zum Abruf bereitstellen soll. Mit „geschütztem Bereich“ ist ausdrücklich nicht „Vereinsintern“ gemeint, da dort keine ausreichende Sicherheit gewährleistet werden kann, dass die Protokolle nur dem vorgesehenen Personenkreis zur Kenntnis gelangen.

Der Zugang zum geschützten Bereich soll über eine persönliche Zugangsberechtigung mit Passwort erfolgen. Die Beantragung für den Zugang zum geschützten Bereich soll online über ein geeignetes Verfahren realisiert werden.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit der einzelnen Tagesordnungspunkte ist ein Online-Tool zur Ausgabe der Protokolle zu entwickeln/anzuschaffen, welches es ermöglicht, jedem Tagesordnungspunkt einen Zugriffslevel (und evtl. eine zeitliche Begrenzung der Zugriffsbeschränkung) zuzuordnen. Auf diese Weise können vertrauliche Informationen ausreichend geschützt werden.

Als Zugriffslevel können z.B. eingerichtet werden:

- a) Verbandsrat, Präsidium, Geschäftsleitung (Zugriff auf alle Tagesordnungspunkte)*
- b) Sektionsvertreter, Vorsitzende der Sektionentage, Vorsitzende der Landesverbände (Zugriff auf die als nicht vertraulich eingestufteten Tagesordnungspunkte)*

Die Entscheidung über die Vertraulichkeit (und eine evtl. zeitliche Begrenzung der Vertraulichkeit) eines Tagesordnungspunkts treffen die Gremien jeweils während ihrer Sitzungen. Die konkrete Umsetzung des Beschlusses soll durch eine Arbeitsgruppe realisiert werden, an der interessierte Vertreter von Sektionen in ausreichendem Umfang beteiligt werden.

Begründung:

Ziel des Antrags ist die Förderung der Kommunikation und der Transparenz im Deutschen Alpenverein. Die Umsetzung ermöglicht es den Sektionsvertretern, die Geschehnisse im Bundesverband mitzuverfolgen und sich aktiv einzubringen.

Durch das oben beschriebene Tool können die Sektionsvertreter, unabhängig von „Forum online“, auch zu einem späteren Zeitpunkt recherchieren, wie zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt entschieden wurde. Diesbezügliche Anfragen bei der Bundesgeschäftsstelle oder bei Gremienmitgliedern werden damit vermieden.

Nach § 14 Nr. 8 der DAV-Satzung steht den Sektionen gegen Entscheidungen des Präsidiums die Berufung an den Verbandsrat zu. Dieses satzungsmäßige Recht kann von den Sektionen nur ausgeübt werden, wenn sie die Protokolle und die darin enthaltenen Entscheidungen zur Kenntnis bekommen.

Ähnliches gilt nach § 17 Nr. 8 der DAV-Satzung für Entscheidungen des Verbandsrats. Hier ist eine Berufung gegen Entscheidungen des Verbandsrats an die Hauptversammlung festgelegt.

Eine Filterung der Informationen zu den Entscheidungen oder eine auszugsweise Mitteilung der Inhalte zu Entscheidungen wird weder im Sinne der Mitgliederrechte noch als zulässig angesehen. Eine Filterung der Protokolle bzw. Entscheidungen würde voraussetzen, dass die den Auszug bestimmenden Personen erraten müssen, welche Beschlüsse welche Sektion betreffen oder nicht. Diese Fähigkeit wird bei der Vielfalt der Themen und Belange der Sektionen als nicht gegeben erachtet.

Im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der Protokolle ist besonderes Augenmerk auf den Begriff „Entscheidungen“ zu legen, wie er in der Satzung des DAV in den §§ 14 Nr. 8 und 18 Nr. 8 verwendet wird. Der Begriff „Entscheidungen“ meint nicht nur die Beschlüsse der oben genannten Gremien. Unter dem Begriff „Entscheidungen“ werden in diesem Zusammenhang auch zum Beispiel Vertagungen, Nichtbehandlungen, Nichtbearbeitung von Tagesordnungspunkten sowie die Abgabe von Themen oder Aufträge an eine Arbeitsgruppe, Kommission, Mitarbeiter der BGS o.Ä. verstanden. Die Zurverfügungstellung eines reinen Beschlussprotokolls würde den Bestimmungen in den §§ 14 Nr. 8 und 17 Nr. 8 sicher nicht gerecht werden.

Zu den Bedenken des Verbandsrats:

Mit dem im Beschluss beschriebenen Verfahren können alle Bedenken des Verbandsrats ausgeräumt werden:

- Als vertraulich eingestufte Tagesordnungspunkte können grundsätzlich oder zeitlich begrenzt bestimmten Nutzergruppen je nach Zugriffslevel unzugänglich gemacht werden (Abwendung von Imageschäden und wirtschaftlicher Probleme).*
- Durch die personenbezogene Zugangsberechtigung zum geschützten Bereich sowie die Beschränkung auf die 1. Vorsitzenden der Sektionen, können Diskussionen zu kritischen Fragen (Behördenauflagen, Hüttenzustand, Probleme mit Pächtern) nicht nach außen dringen.*
- Auch die Gefahr, dass Dritte (andere Bergsportanbieter, Unternehmen, andere Verbände) Vorteile gegenüber den Sektionen oder dem DAV erhalten, wird durch das beschriebene Verfahren verhindert.*
- Ebenso wird damit eine Verschlechterung der Verhandlungsposition gegenüber Dienstleistern, Sponsoren, Partnern vermieden.*
- Tagesordnungspunkte, bei denen es um Personalentscheidungen geht oder Persönlichkeitsrechte berührt werden, können für die Nutzergruppen je nach Zugriffslevel als unzugänglich eingestuft werden.*

2. Die Hauptversammlung möge beschließen, dass die oben genannten Gremien Regelungen schaffen und geeignete Vorgehensweisen etablieren, damit gewährleistet ist, dass die Protokolle innerhalb von 4 Wochen nach der jeweiligen Sitzung genehmigt werden können. Nur so

können die Protokolle zeitnah den Sektionsvertretern zur Verfügung gestellt/zugänglich gemacht werden.

Die konkrete Umsetzung des Beschlusses soll ebenfalls durch die unter 1 beschriebene Arbeitsgruppe realisiert werden.

Begründung

Eine Verbesserung der Kommunikation und Transparenz im Deutschen Alpenverein kann nur erreicht werden, wenn die Informationen aus den genannten Gremien auch zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

In § 14 Nr. 8 der DAV-Satzung ist eine Frist von 6 Monaten für Berufungen zu Entscheidungen des Präsidiums an den Verbandsrat festgelegt. In § 17 Nr. 8 ist eine Frist von 4 Wochen vor der Hauptversammlung festgelegt, die auf die Bekanntgabe der anzufechtenden Entscheidung folgt.

Teilweise dauert es mehrere Monate bis ein Protokoll der obigen Gremien beschlossen wird. Zum Beispiel wird das Protokoll der Verbandsratssitzung im Juli auf der Verbandsratssitzung vor der Hauptversammlung im Oktober/November beschlossen. Bis dahin sind nach einer gefassten Entscheidung bereits mehrere Monate vergangen, bevor eine Information der Sektionsvertreter erfolgen könnte. Die Umsetzung der Entscheidung und die sich daraus ergebenden Folgen für die Sektionen könnten dann aber schon geschehen sein. Deswegen wird eine zeitnahe Genehmigung der Protokolle der obigen Gremien zur Wahrung der Mitgliederrechte der Sektionen nach § 14 bzw. § 17 der DAV-Satzung als notwendig erachtet."

Klenner kann die Intention der antragstellenden Sektionen nach einer verbesserten Kommunikation nachvollziehen. Der Verbandsrat möchte eine etwas andere Vorgehensweise vorschlagen und erläutert dazu die bisherige Praxis: Die Protokolle werden von hauptberuflicher Seite erstellt, in den entsprechenden Gremien nach Geschäftsordnung genehmigt und an den vorgesehenen Verteiler gesandt. Die von Entscheidungen direkt betroffenen Sektionen werden zeitnah und einzeln über die Entscheidungen informiert. Klenner empfiehlt, dieses Vorgehen unbedingt beizubehalten, da es sich bewährt habe.

Der Verbandsrat ist der Meinung, dass beispielsweise durch eine regelmäßige Berichterstattung im „Forum Online“ und durch eine verbesserte Suchfunktion nach Beschlüssen im „Vereinsintern“ dem Anspruch der Sektionen auf eine verbesserte Kommunikation Rechnung getragen werden kann.

Zudem wird sich mit dem komplexen Thema Kommunikation, und damit auch mit dem Thema Protokolle, die Projektgruppe zur Überarbeitung der DAV-Struktur befassen.

Der Verbandsrat schlägt darum folgende Maßnahmen zur Umsetzung einer Verbesserung der Kommunikation vor:

- Intensivierung der Berichterstattung im „Forum Online“
- Verbesserung der Darstellung im „Vereinsintern“
- Befassung der Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“ mit dem Thema „Verbandsinterne Kommunikation“

Klenner bittet um Verständnis, dass eine kurzfristigere Erstellung der Protokolle nicht realistisch umzusetzen ist. Die Protokolle des Verbandsrates beispielsweise sind sehr umfangreich und betreffen zudem einen großen Personenkreis. Hier sei es sinnvoll, wie bisher zu verfahren.

Klenner bittet um Wortmeldungen.

Dr. Weber (Sektion Essen) schlägt vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem Vorgehen befasst.

Kubatschka bezieht sich auf die Ausführungen Klenners und den Vorschlag des Verbandsrates und verliest einen weiteren **Änderungsantrag** der antragstellenden Sektionen:

„Die im ursprünglichen Antrag dargestellten technischen Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Archivierung, Zugriff und Durchsuchbarkeit der über „Forum online“ zur Verfügung gestellten Informationen werden aufgegriffen und zur Umsetzung an eine Arbeitsgruppe der Bundesgeschäftsstelle, mit entsprechender Beteiligung der Sektionen, delegiert, um durch entsprechende Anpassungen in „Vereinsintern“ die gewünschten Funktionen bereitzustellen. Außerdem soll die Berichterstattung im „Forum Online“ in Bezug auf Inhalt und Aktualität verbessert werden.

Der Kommunikation und Transparenz im Deutschen Alpenverein, unter den DAV-Gremien und den Sektionen, soll besonderes Gewicht in der Kommission „Leitbild/Struktur“ gegeben werden.“

Platz (Sektion Allgäu) stellt den Antrag, den Vorschlag des Verbandsrates, wie von Klenner vorgetragen, zu unterstützen.

Klenner fasst zusammen, dass damit inzwischen zwei Anträge zur Beschlussfassung vorliegen. Er fragt die antragstellenden Sektionen, ob sie sich gegebenenfalls auf einen Antrag einigen können, da sich beide Anträge inhaltlich nicht wesentlich unterscheiden, bis auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe.

Platz bittet die antragstellenden Sektionen, ihren Antrag, insbesondere im Hinblick auf die Bildung einer Arbeitsgruppe, zurückzuziehen. Kubatschka, Rheinland-Köln, erklärt sich einverstanden.

Klenner bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Sektion Allgäu Kempten, dem sich der Verbandsrat anschließt, mit Ergänzung folgender Maßnahmen zur Umsetzung:

- Intensivierung der Berichterstattung im „Forum Online“,
- Verbesserung der Darstellung im „Vereinsintern“,
- Auseinandersetzung mit dem Thema „Verbandsinterne Kommunikation“ durch die Projektgruppe „Überarbeitung DAV-Struktur“.

Abstimmung für TOP 14 Antrag Sektion Allgäu-Kempten mit Ergänzungen des Verbandsrates	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	wenige Stimmen
	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

15. Änderung der Mustersatzung für die Sektionen des DAV – Antrag des Verbandsrates

(Köstermeyer ab TOP 15 wg. Krankheit entschuldigt)

Van de Loo erläutert die geplante Mustersatzung für Sektionen. Hierzu liegt ein begründeter Änderungsantrag der Sektion Sächsischer Bergsteigerbund vor.

„Die in § 1 Satz 1 geplante Änderung der Mustersatzung 2012 kann den Bedürfnissen der

Sektionen im Rahmen des Vereinsrechts angepasst werden und wird daher als „gewöhnlich gesetzter Teil“ beschlossen. "

Der Änderungsantrag bezieht sich auf das Namensrecht der Sektionen; dieses liegt bei den Sektionen selbst. Diese Regelung soll nicht geändert werden. Es sollte jedoch aus jedem Namen eindeutig ersichtlich sein, dass es sich um eine Sektion des Deutschen Alpenvereins handelt.

Bereits bestehende Sektionen sind nicht verpflichtet, ihren Namen zu ändern und genießen Bestandsschutz. Die im Entwurf der Mustersatzung zu § 1 verbindlichen Vorgaben zur Vergabe des Sektionsnamens gelten nur für Neugründungen und Namensänderungen. Es ist ausreichend, wenn die Bezeichnung „Sektion des Deutschen Alpenvereins“ im Namen enthalten ist. Der Verbandsrat modifiziert seinen Antrag in Bezug auf § 1 wie folgt:

§ 1 Name und Sitz

** Der Verein führt den Namen: **Sektion ... des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. und hat seinen Sitz in** / * Der Verein führt den Namen: ... **Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. und hat seinen Sitz in**
Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes ... eingetragen.*

** Fußnote zu § 1 Satz 1*

*Der Name der Sektion muss die Bezeichnung **Sektion des Deutschen Alpenvereins** beinhalten.*

Eine weitere Änderung der Mustersatzung betrifft § 6, Mitgliederrechte und Haftungsbeschränkung, hier Absatz 3. Auf der letzten Hauptversammlung wurde § 6 neu formuliert. Hintergrund war der Betrieb künstlicher Kletteranlagen und Schutzhütten im Rahmen des Zweckbetriebes.

Es ging dabei um die Frage, ob in die Mustersatzung eine Formulierung integriert werden kann, die es ermöglicht, dass Eintritte von Mitgliedern anderer DAV-Sektionen in Kletterhallen dem Zweckbetrieb zugeordnet werden können.

Dem Bereich der C-Mitglieder sollte eine zusätzliche Bedeutung zukommen. Die für die Kletteranlagen gefundene Formulierung über die C-Mitgliedschaft wurde grundsätzlich auch vom Finanzministerium bewilligt. Eine Einschränkung der Mitgliederrechte für C-Mitglieder (Gastmitglieder) kann durchaus vorgenommen werden. So kann z.B. das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Das Finanzministerium hat jedoch klargestellt, dass die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ein elementares Grundrecht ist, das nicht ausgeschlossen werden kann. Insofern ist dieser Text in der Mustersatzung (nicht fettgedruckt) nicht rechtmäßig und die Mustersatzung muss hier nochmals geändert werden. Der neue Passus lautet wie folgt:

§ 6, Absatz 1

„Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3.

Zudem wurden auch einige Ungenauigkeiten korrigiert, so wird § 6 Absatz 1 um die Worte ergänzt: *„...das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen...“*.

Dies besagt, dass nicht nur im Eigentum der Sektion befindliche Einrichtungen genutzt werden können, sondern z.B. auch angemietete Sektionsräume.

Van de Loo bezieht sich auf den letzten, neu aufgenommenen Satz in § 6, Absatz 1: „Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3“. Diese Empfehlung ist nicht fett gedruckt und somit nicht verbindlich. Wenn C-Mitglieder in ihren Rechten nicht eingeschränkt werden sollen, können dieser Satz sowie der Absatz 3 entfallen.

Wenn C-Mitgliedern jedoch eingeschränkte Rechte erhalten sollen, dann sollte dieser Satz „Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3“ in die Satzung aufgenommen werden. Ferner sollte in Absatz 3 die Ausgestaltung der Rechte der C-Mitglieder geregelt werden.

§ 6, Absatz 3:

„ Mitglieder der Sektion, die bereits einer anderen Sektion des DAV angehören, sind Gastmitglieder. Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen. * / Sie haben alle Mitgliederrechte. * / Sie haben alle Mitgliederrechte mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechts. *“*

** Fußnote zu § 6 Absatz 3:*

Die Sektionen sind berechtigt, die Mitgliederrechte der Gastmitglieder in ihren Satzungen unterschiedlich zu gestalten und auch einzuschränken. So kann z.B. den Gastmitgliedern lediglich das Recht auf Nutzung der künstlichen Kletteranlage, nicht aber der sonstigen Sektionseinrichtungen gewährt werden. Keinesfalls darf den Gastmitgliedern jedoch das Recht, die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu verlangen und an der Mitgliederversammlung teilzunehmen (einschließlich Rederecht), genommen werden.

Erstmals finden sich beim Satzungstext Fußnoten, die verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten erläutern und damit den Sektionen eine wertvolle Hilfestellung bieten. Diese Fußnoten sind kein Bestandteil der Mustersatzung, sondern dienen ausschließlich der Erläuterung. Sie müssen nicht von der Hauptversammlung verabschiedet werden und können daher auch ohne Beschluss der Hauptversammlung geändert oder erweitert werden. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Fußnoten werden in den Vereinsmedien veröffentlicht und im DAV-Handbuch hinterlegt.

Grothen (Sektion Konstanz) befürwortet die neuen Regelungen im § 6. Er nennt zugleich ein Beispiel aus seiner Sektion bezüglich der Umsetzung in die entsprechenden Kategorien.

Gran (Sektion Osnabrück, Mitglied DAV-Kommission Recht), geht auf die Kategorieneinteilung des DAV ein. Unter dem Begriff „C-Mitgliedschaft“ können inzwischen alle Mitglieder, die anderen Sektionen angehören, aufgenommen werden. Die Kategorieneinteilung formuliert weitergehend, dass auch Mitglieder des OeAV und des AVS C-Mitglieder in einer DAV-Sektion werden können. Der Hauptgrund für die Änderung der Mustersatzung ist, dass diejenigen, die die Einrichtungen der Sektionen nutzen wollen, dies betrifft hauptsächlich die Klettereinrichtungen, steuerbegünstigt behandelt werden können. Die Beitragsgestaltung für die C-Mitglieder ist den Sektionen freigestellt. Gran verweist auf die Regelungen der Kategorieneinteilung.

Van de Loo gibt bekannt, dass die Bund-Länder-Konferenz des Finanzministeriums die Mustersatzung inzwischen als allgemein gültig anerkannt hat. Die Sektionen können bei Rückfragen von Finanzverwaltungen und Registergerichten auf diese bundeseinheitliche Verfügung verweisen.

Insbesondere wurde auch die Zuordnung des Hüttenbetriebs für die Hütten der Kategorie I zum Zweckbetrieb genehmigt. Für die Hütten der Kategorie II wurde ein Kriterienkatalog festgelegt, anhand dessen die Einteilung in den Zweckbetrieb bzw. den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Einzelfall entschieden wird.

Diese Regelung gilt sowohl für Hütten in Deutschland als auch in Österreich. Dies ist insbesondere entscheidend für die Mittelverwendung (Verluste aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind gemeinnützigkeitsschädlich). Es gibt eine Übergangszeit bis zum 31.12.2012. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die bisherige Regelung zum steuerbegünstigten Zweckbetrieb beibehalten werden.

Zu den vorgetragenen Aspekten gibt es keine weiteren Wortmeldungen und Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates:

„Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 21 Buchstabe i der DAV-Satzung den vorgelegten Entwurf der Mustersatzung für die Sektionen des DAV“

Abstimmung TOP 15 Änderung der Mustersatzung f. DAV Sektionen	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

16. Verabschiedung einer Geschäftsordnung für die DAV Hauptversammlung – Antrag des Verbandsrates

Die DAV Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins hat keine gesonderte Geschäftsordnung. Klenner erinnert, dass in der Vergangenheit bei teilweise schwierigen Interpretationssituationen das Abstimmungsverfahren nicht immer klar war und auch nicht alle Delegierten zufrieden gestellt hat.

In der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück hat die Sektion Bonn beantragt, dass sich die Hauptversammlung des DAV eine Geschäftsordnung gibt. Nach intensiver Diskussion auf der Hauptversammlung hat die Sektion ihren Antrag zurückgenommen, nachdem im Rahmen der Hauptversammlung zugesagt wurde, dass die Kommission Recht in ihren nächsten Sitzungsterminen dieses Thema aufgreifen wird.

Das Präsidium beauftragte infolgedessen die Kommission Recht mit der Prüfung. Sie hat sich in ihren Sitzungen am 20.01.2011 sowie am 09.06.2012 mit der Thematik befasst. Nach intensiver Diskussion ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dem Bundesverband zu raten, die Bestimmungen der DAV-Satzung nicht zu ändern, um weitere Geschäftsordnungsbestimmungen einzuführen. Die Kommission Recht hat daraufhin einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung der Hauptversammlung des DAV entworfen, welcher in der Einladungsschrift abgedruckt ist. Der Verbandsrat ist der Meinung, dass sie den Bedürfnissen Rechnung trägt und praktikable Vorschriften enthält, er empfiehlt daher der Hauptversammlung die Annahme dieses Antrages.

Klenner bittet um Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates, Verabschiedung einer Geschäftsordnung für die DAV-Hauptversammlung:

Abstimmung Verabschiedung Geschäftsordnung DAV- Hauptversammlung	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Damit ist die Geschäftsordnung für die Hauptversammlung des DAV einstimmig beschlossen und verabschiedet.

17. Voranschlag 2013, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates

Van de Loo erläutert den Voranschlag 2013, den die Sektionen gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück vier Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich zugestellt bekommen haben.

Die von der außerordentlichen HV 2012 beschlossene Mehrjahresplanung 2012-2015 war die inhaltliche und finanzielle Grundlage für die vorliegende Finanzplanung. Sie ist nach Geschäftsbereichen und nach den jeweiligen Ressortbesonderheiten gegliedert.

Van de Loo erläutert die Planungen der einzelnen Geschäftsbereiche und weist auf Besonderheiten hin.

Ausbildung:

Die Kostensteigerung im Bereich Kurse beruht auf der Erhöhung der Anzahl der Aus- und Fortbildungskurse sowie der Stellenerweiterung „Bildung-Ausbildung“ für die Erarbeitung/Umsetzung von Bildungsleitlinien und Bildungskonzepten.

Spitzenbergsport:

Es ist eine Etaterhöhung aufgrund des neuen Leistungssportkonzepts (bisher: Sportentwicklungsplan), der Boulder-WM 2014 in München sowie der Etablierung von Klettern als olympischer Programmsportart berücksichtigt.

Hütten, Wege und Kletteranlagen:

Die Berechnung der Beihilfen für Hütten, Wege und Kletteranlagen erfolgte entsprechend den Richtlinien. Die Aufstockung des Sonderförderfonds für künstliche Kletteranlagen beträgt im Gesamtvolumen 1,2 Mio. €, davon 300 T€ Beihilfen und 900 T€ Darlehen.

In den Beihilfen enthalten sind 175 T€ Mehreinnahmen aus Mitgliederwachstum über Plan gemäß dem Beschluss der ao HV 2012.

Natur- und Umweltschutz:

Das Projekt Klimastrategie ist von der Bewilligung des Bayerischen Umweltministeriums abhängig. Die geplanten Kosten würden durch Zuschüsse und Sponsoringmaßnahmen finanziert.

Kultur:

Im Museum sind die Ausstellungen „Erschließungsdruck“ und „Schönborn“, im Archiv das Projekt „Hütten und Wege“ geplant.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit:

Der Start des Toureninformationssystems (alpenvereinaktiv.com) ist für Anfang 2013 vorgesehen.

Redaktion:

Geplant ist eine Etaterhöhung bei DAV Panorama, deren Ursache im Mitgliederwachstum und in der Preissteigerungen bei Papier und Porto sowie in einem Rückgang des Anzeigenertrages liegt.

Geschäftsbereiche allgemein:

Hier erwähnt van de Loo die Projekte Neuausrichtung Anzeigenakquise und Ausbau Sponsoring sowie die Umsetzung von Projekten wie der Online-Mitgliederaufnahme und dem Navision-Update in der Bundesgeschäftsstelle. Außerdem werden die Projekte „JDAV-Strukturreform“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“ berücksichtigt.

Der Ansatz der Verbandsbeitragsentnahmen orientiert sich an der tatsächlichen Mitgliederentwicklung, es wird ein Mitgliederwachstum in 2013 von 3,25 % auf 1.010.000 Mitglieder angenommen.

Die Rücklagenzuführung von 242 T€ aus Verbandsbeitragsmehreinnahmen für den Beihilfen- und Darlehensetat „Hütten, Wege, Kletteranlagen“ erfolgt gemäß Beschluss der ao HV.

Für die Jugendbildungsstätte Bad Hindelang ist die Neugestaltung des Außenbereichs geplant.

Abschließend erläutert van de Loo die geplanten Änderungen des Gesetzgebers für 2013 und bittet darum, diese zu berücksichtigen:

- Anhebung des Freibetrages für Übungsleiter von 2.100 auf 2.400 € und Anhebung des Ehrenamtsfreibetrages von 500 auf 720 €.
- Rücklagen können rückwirkend für zwei Jahre gebildet werden. Der Zeitraum der zulässigen Mittelaufwendung soll auf zwei oder drei Jahre erweitert werden.
- Der Kreis der Ehrenamtlichen für die zivilrechtliche Haftungsbeschränkung soll erweitert werden. Dabei ist eine Ausweitung von den Vorständen auch auf alle ehrenamtlichen Mitglieder im Verein vorgesehen.

Van de Loo verweist darauf, dass diese Beschlüsse ggf. erst 2013 gefasst werden und dann rückwirkend gelten sollen.

Dobner, Sektion München, fragt, ob im Voranschlag die Zeile „Pauschalwertberichtigung“ herausgenommen wird. Van de Loo kann dies bestätigen.

Nachdem zu dem vorgelegten Etat-Entwurf keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Klenner um Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates:

„Die Hauptversammlung beschließt den Voranschlag 2013, Planung nach Geschäftsbereichen.“

Abstimmung TOP 17	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Voranschlag 2013 , Planung	dagegen:	keine Stimmen
nach Geschäftsbereichen	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

18. Wahlen zum Verbandsrat

18.1 Regionenvertreter/in Landesverband Baden-Württemberg

Die Amtszeit des Regionenvertreeters Baden-Württemberg, Dr. Wilhelm Schloz (Sektion Schwaben), läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Der Landesverband Baden-Württemberg schlägt Claudia Röger als neue Regionenvertreterin vor.

Zum Zeitpunkt der Wahl ist Claudia Röger terminlich verhindert, sie hat sich den Delegierten am ersten Tag der Hauptversammlung, Freitag, 09.11.2012, nach Behandlung des TOP 7 vorgestellt.

Röger ist 38 Jahre alt und wohnhaft in Karlsruhe. Röger hat Atmosphärenphysik studiert und ist jetzt im Schuldienst als Lehrerin für Physik und Mathematik tätig. In Karlsruhe ist sie seit 18 Jahren Mitglied der Sektion und im Schulungsteam der JDAV Baden-Württemberg. Dort war sie vier Jahre Schulungsreferentin. Röger möchte sich nun bundesweit einbringen und kandidiert für den Verbandsrat.

Nachdem es keine Fragen zur Kandidatin gibt, bittet Klenner um Abstimmung.

Abstimmung TOP 18.1	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Claudia Röger als Regionenvertreterin Baden-Württemberg	dagegen:	wenige Stimmen
	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist Röger als Regionenvertreterin des Landesverbandes Baden-Württemberg für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2017 in den Verbandsrat gewählt. Für den Fall der Wahl liegt von Röger das Einverständnis vor, das Amt der Regionenvertreterin für den Landesverband Baden-Württemberg anzunehmen.

18.2 Regionenvertreter/in Nordbayerischer Sektionentag

Die Amtszeit des Regionenvertreeters Nordbayern, Karl-Heinz Lang (Sektion Würzburg), läuft zu dieser Hauptversammlung aus. Karl-Heinz Lang hat erklärt, nicht erneut zur Wahl zur Verfügung zu stehen. Der Nordbayerische Sektionentag schlägt Jens Fröhlich als Regionenvertreter Nordbayern zur Wahl vor.

Klenner bittet um Abstimmung.

Abstimmung TOP 18.2	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Jens Fröhlich als Regionenvertreter Nordbayerischer Sektionentag	dagegen:	wenige Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimmen

Damit ist Fröhlich als Regionenvertreter des Nordbayerischen Sektionentages für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2017 in den Verbandsrat gewählt. Fröhlich nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

19. Ort der Hauptversammlung 2014

Für die Ausrichtung der Hauptversammlung im Jahr 2014 bewerben sich die Sektionen Hildesheim und Offenburg. Beide Sektionen präsentieren ihre Städte per Film bzw. Power-Point-Präsentation.

Klenner bittet um einzelne Abstimmung in der Reihenfolge der Präsentationen.

Abstimmung TOP 19 für die Sektion Hildesheim Hauptversammlung 2014
--

dafür:

3.835 Stimmen

Abstimmung TOP 19 für die Sektion Offenburg Hauptversammlung 2014

dafür:

879 Stimmen

Damit ist die Sektion Hildesheim mit der Ausrichtung der Hauptversammlung 2014 beauftragt.

Die nächste Hauptversammlung 2013 findet am 08. und 09. November 2013 in Neu-Ulm statt.

Zum Abschluss der Hauptversammlung dankt Klenner den Sektionen Schwaben und Stuttgart für die Bereitschaft der kurzfristigen Übernahme als ausrichtende Sektionen und die hervorragende Vorbereitung und Ausrichtung der Hauptversammlung. Er dankt den Delegierten auch im Namen der Präsidiumskollegen und des Verbandsrates für die konstruktiven Diskussionen und die erfolgreiche Verabschiedung des Leitbildes, welches für die kommenden Jahre wegweisend für den Deutschen Alpenverein sein wird.

Klenner schließt die Versammlung am 10. November 2012, um 16.15 Uhr.

Josef Klenner
Präsident

Olaf Tabor
Hauptgeschäftsführer

Anlagen

- Anlage 1 zu TOP 9: Leitbild des Deutschen Alpenvereins
- Anlage 2 zu TOP 15: Mustersatzung des DAV für die Sektionen
- Anlage 3 zu TOP 16: Geschäftsordnung für die DAV Hauptversammlung

Leitbild des Deutschen Alpenvereins

Wir lieben die Berge!

Der 1869 gegründete DAV ist ein unabhängiger Bergsport- und Naturschutzverband. Er hat rund eine Million Mitglieder in mehr als 350 rechtlich selbstständigen Sektionen. Durch sein Wirken fördert er das Gemeinwohl und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, sozialer und kultureller Herkunft.

Die Mitglieder des DAV eint die Leidenschaft für die Berge. Zentrale Werte des DAV sind Freiheit, Respekt und Verantwortung. Das bedeutet: Die Mitglieder sind frei bei der Wahl ihrer bergsportlichen Aktivitäten und im Umgang mit den damit verbundenen Risiken. Diese Freiheit hat ihre Grenzen. Sie resultieren aus Respekt und Verantwortung gegenüber Mensch und Natur.

[Berge: dazu zählen neben den bekannten Gebirgsregionen wie den Alpen, den Anden, dem Himalaja etc. auch die Mittelgebirge sowie Felsen im Flachland und in den Küstenregionen.]

Die Kernaktivitäten des DAV sind Bergsport, Bergsteigen und Alpinismus. Voraussetzung dafür ist der freie Zugang zur Natur. Wesentliche Aspekte sind die Freude an der Bewegung, die Gesundheit und Erholung für Körper, Geist und Seele, das intensive Erleben von Natur und sich selbst sowie die Auseinandersetzung mit Kultur, Geschichte und Tradition.

[Alpinismus: sämtliche Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Besteigen, Erleben, Erkunden, Darstellen und Bewahren der Berge und Bergregionen stehen.]

Als Naturschutzverband setzt sich der DAV für den Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturräume der Alpen und Mittelgebirge ein.

Seiner Rolle als Bergsport- und Naturschutzverband wird der DAV durch eine kontinuierliche Abwägung zwischen dem Schutz der Natur und den Interessen der Bergsportlerinnen und Bergsportler gerecht.

Mitglieder [Für wen wir da sind]

Der DAV ist offen für alle, die sich mit seinen Werten und Zielen identifizieren. Die langfristige Bindung der Mitglieder ist ihm wichtig.

Jugend

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat im DAV eine besondere Bedeutung. Hierfür besteht mit der JDAV eine eigene Organisationsform. Wesentliche Ziele der Jugendarbeit sind die Persönlichkeitsentwicklung, die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln, das Erlernen von sozialen Verhaltensweisen und Verantwortung sowie die Vermittlung von bergsportlichen Kompetenzen. Die Jugendbildungsstätte des DAV ist dafür ein wichtiger Ort.

Familie und Senioren

Der DAV leistet einen Beitrag für den Zusammenhalt und den Dialog der Generationen und verpflichtet sich zu einer familienfreundlichen und generationengerechten Grundhaltung. Dazu entwickelt er zielgruppenspezifische Angebote.

Tätigkeitsfelder [Was wir tun]

Bergsport und Bergsteigen

Bergsport und Bergsteigen bieten ein faszinierendes Spektrum von Aktivitäten. Der DAV ist grundsätzlich offen für alle Bergsportarten und fördert sowohl den Breitensport, als auch den Leistungs- und Wettkampfsport. Wesentliche Disziplinen sind das Wandern, Tourengehen, Klettern, Skibergsteigen und Mountainbiken.

Der DAV engagiert sich für Sicherheit in den Bergen und legt Wert auf eine hohe Qualität seiner Aus- und Fortbildungsangebote. Er fördert die Eigenverantwortung und den verantwortungsvollen Umgang mit dem Risiko und der Natur. Der DAV steht für einen fairen und dopingfreien Bergsport und spricht sich für den Einsatz von möglichst wenig künstlichen Hilfsmitteln aus.

Natur und Umwelt

Die Alpen und Mittelgebirge sind einzigartige Lebensräume mit einer besonderen biologischen Vielfalt und einem reichen kulturellen Erbe. Der DAV tritt für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung dieser Lebensräume ein. Ein besonderes Anliegen ist ihm der Erhalt weitgehend unerschlossener Gebiete und unberührter Landschaften. Der DAV setzt sich für die naturverträgliche, umwelt- und klimaschonende Ausübung des Bergsports und die ökologische Ausrichtung der damit verbundenen Infrastruktur ein. Er fördert die Bewusstseinsbildung seiner Mitglieder für den Natur- und Umweltschutz.

Hütten, Wege, Kletteranlagen

Hütten, Wege und Kletteranlagen sind prägend für die Identität des DAV und wichtig für die Ausübung des Bergsports.

Die Erschließung der Alpen mit dem Bau von Hütten und Wegen betrachtet der DAV als abgeschlossen; das bestehende Netz wird an den Bedarf angepasst. Die Hütten orientieren sich in Ausstattung und Betrieb an bergsportlichen, ökologischen und ökonomischen Kriterien.

Der DAV fördert ein bedarfsgerechtes Netz von künstlichen Kletteranlagen zur wohnortnahen Ausübung des Klettersports.

Kultur

Der DAV setzt sich mit der Geschichte, der Kultur und aktuellen Themen des Alpinismus auseinander. Er dokumentiert diese, bereitet sie auf und bringt sie in die öffentliche Diskussion ein. Dafür arbeitet er auch mit Wissenschaft und Forschung zusammen. Das Haus des Alpinismus mit Archiv, Bibliothek und Museum ist das zentrale Forum, in den Regionen sind die Sektionen Träger kultureller Aktivitäten.

Organisation und Führung [Wie wir arbeiten]

Struktur

Der DAV hat eine zweistufige Verbandsstruktur. Er besteht aus rechtlich selbstständigen Vereinen, den Sektionen, die gemeinsam als Solidargemeinschaft den Bundesverband bilden. Die Meinungs- und Willensbildungsprozesse im DAV erfolgen demokratisch. Für bestimmte Aufgaben bilden die Sektionen auf Landes- und Regionalebene Zusammenschlüsse. Diese werden an der Meinungs- und Willensbildung beteiligt.

Mitglied im DAV wird man durch Beitritt zu einer Sektion.

Ehrenamt

Das Ehrenamt ist von elementarer Bedeutung für den DAV und für seine Führung auf allen Ebenen verantwortlich. Ziel ist es, mehr Frauen für Führungsaufgaben zu gewinnen. Der DAV engagiert sich für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt. Auf der Basis von Achtung und gegenseitigem Vertrauen arbeiten ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgerecht und zielorientiert zusammen.

Finanzen

Der DAV ist überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanziert und wahrt dadurch seine Unabhängigkeit. Andere Mittel werden nur in Anspruch genommen, soweit dies mit den Werten und Zielen des DAV vereinbar ist. Die Mittelherkunft und -verwendung ist transparent.

Kommunikation und Information

Der DAV beansprucht, die führende Informationsquelle zum Bergsport und Alpinismus in Deutschland zu sein. Diesem Anspruch wird er mit Fachkompetenz und Aktualität gerecht. Der DAV ist Meinungsbildner, bezieht Stellung, setzt Standards und dokumentiert Fakten. Die Kommunikation des DAV ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Transparenz.

Politik, nationale und internationale Zusammenarbeit

Der DAV vertritt seine Interessen aktiv und kontinuierlich gegenüber Politik, Verwaltung und Verbänden.

In anderen Bergsport- und Naturschutzorganisationen beansprucht der DAV eine bedeutende Rolle und tauscht Wissen und Erfahrungen aus. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf seine Vernetzung im Alpenbogen sowie auf die Pflege der traditionellen Beziehungen zum Oesterreichischen Alpenverein und zum Alpenverein Südtirol.

[Leitbild: übergeordnetes Führungsinstrument des DAV; Konkretisierungen erfolgen in Grundsatzpapieren, z.B. „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes sowie zum umweltgerechten Bergsport“, „Konzeption Breitenbergsport und Sportentwicklung“, „DAV-Leistungssportkonzept“, „Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV“ sowie Mehrjahres- und Jahresplanung]

Deutscher Alpenverein

Mustersatzung für die Sektionen

Beschluss der Hauptversammlung 2012 in Stuttgart

Erläuterung:

*Die **fett gesetzten Teile** sind für die Einheit im DAV von besonderer Bedeutung und daher für die Sektionen verbindlich. Die gewöhnlich gesetzten Teile können den Bedürfnissen der Sektionen im Rahmen des Vereinsrechts angepasst werden.*

Die von den Sektionen beschlossene Satzung bedarf der Genehmigung des DAV (§ 13 Abs. 2 h) der Satzung des DAV). Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Satzung dieser Mustersatzung entspricht und nicht gegen vereinsrechtliche Grundsätze verstößt.

Die angeführten Fußnoten sind kein Bestandteil der Mustersatzung und dienen allein der Erläuterung. Die Fußnoten müssen nicht von der Hauptversammlung verabschiedet werden und können daher auch ohne Beschluss der Hauptversammlung geändert oder erweitert werden.

Weitere Hinweise zur Mustersatzung befinden sich im Handbuch des DAV im Kapitel 1.1.5.2 „Erläuterungen zur Mustersatzung für Sektionen“.

Allgemeines

§ 1

Name und Sitz

¹ * Der Verein führt den Namen: **Sektion ... des Deutschen Alpenvereins** (DAV) e.V. und hat seinen Sitz in / * Der Verein führt den Namen: ... **Sektion des Deutschen Alpenvereins** (DAV) e.V. und hat seinen Sitz in
Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes ... eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

- 1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.**
- 2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.**

¹ * Fußnote zu § 1 Satz 1:

*Der Name der Sektion muss die Bezeichnung **Sektion des Deutschen Alpenvereins** enthalten.*

3. **Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.**
4. **Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

§ 3

Verwirklichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) **Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen**, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;
- b) **Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;**
- c) Veranstaltung von Expeditionen;
- d) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
- e) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;
- f) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichten und Erhalten von Wegen;
- g) **Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;**
- h) **umfassende Jugend- und Familienarbeit;**
- i) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;
- j) Veranstaltung von Vorträgen in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks;
- k) Pflege der Heimatkunde.

§ 4

Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e. V.

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

- a) **den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;**
- b) **die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;**
- c) **Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;**

- d) die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;
- e) in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
- f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;
- g) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen;
- h) ihr Arbeitsgebiet zu betreuen.

§ 5 Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

§ 6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. **Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte.** Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3.
2. **Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu.** Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.
3. ² * Mitglieder der Sektion, die bereits einer anderen Sektion des DAV angehören, sind Gastmitglieder. * Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen./ * Sie haben alle Mitgliederrechte./ * Sie haben alle Mitgliederrechte mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechtes.
4. **Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.**
5. **Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den**

² * Fußnote zu § 6 Absatz 3:

Die Sektionen sind berechtigt, die Mitgliederrechte der Gastmitglieder in ihren Satzungen unterschiedlich zu gestalten und auch einzuschränken. So kann z.B. den Gastmitgliedern lediglich das Recht auf Nutzung der künstlichen Kletteranlage, nicht aber der sonstigen Sektionseinrichtungen gewährt werden. Keinesfalls darf den Gastmitgliedern jedoch das Recht, die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu verlangen und an der Mitgliederversammlung teilzunehmen (einschließlich Rederecht) genommen werden.

Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.

6. **Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.**

§ 7

Mitgliederpflichten

1. **Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrundegelegt.**
2. ³ Jedes Mitglied hat eine von der Mitgliederversammlung zur Deckung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs beschlossene Sonderumlage zu entrichten. * Diese darf sich höchstens auf das ...-fache des jährlichen Mitgliedsbeitrages belaufen.
3. **Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.**
4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
5. **Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.**
6. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.**

§ 8

Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.
2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten

³ * Fußnote zu § 7 Absatz 2 Satz 2:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes maximal der 6-fache Jahresbeitrag.

keinen Mitgliederausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

§ 9 Aufnahme

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich – auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten - zu beantragen.
2. Bei der Aufnahme ist eine Gebühr zu entrichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.
4. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages wirksam.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet

- | | |
|--------------------|----------------------|
| a) durch Austritt; | c) durch Streichung; |
| b) durch Tod; | d) durch Ausschluss. |

§ 11 Austritt, Streichung

1. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.
2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.

§ 12 Ausschluss

1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden (wenn kein Ehrenrat gebildet ist, durch den Vorstand).
2. **Ausschließungsgründe sind:**
 - a) **grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;**
 - b) **schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV;**
 - c) **grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.**
3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Vorstand eingelegt werden.

4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben.

§ 13

Abteilungen, Gruppen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z. B. für Hochtouristen) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.
2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.
4. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen oder Gruppen nicht zu.

§ 14

Organe

Organe der Sektion sind

- | | |
|------------------|-------------------------------|
| a) der Vorstand; | c) die Mitgliederversammlung; |
| b) der Beirat; | d) der Ehrenrat. |

Vorstand

§ 15

Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend** (geschäftsführender Vorstand) sowie ... Beisitzern/innen.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von ... (höchstens 6) Jahren in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, rechtsgültig auch anders, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Frist ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen langdauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied.
4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

§ 16 **Vertretung**

Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den (geschäftsführenden) Vorstand vertreten. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Der/Die Erste Vorsitzende, der/die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in sind jeweils einzeln vertretungsbefugt; handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als ... Euro, so ist die Mitwirkung eines weiteren Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich.

§ 17 **Aufgaben**

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest, vollzieht ihre Beschlüsse und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 18 **Geschäftsordnung**

1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens ... seiner Mitglieder verlangen.
4. Die Sektion kann Mitarbeiter/innen gegen Vergütung anstellen.

§ 19 **Beirat**

1. Der Beirat besteht aus ... Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von ... Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt und bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten.
3. Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden oder von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirates haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.
4. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Mitgliederversammlung

§ 20

Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens ... vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.
2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.

§ 21

Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen;
 - d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - e) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - f) die Satzung zu ändern;
 - g) eine Sonderumlage zu beschließen;
 - h) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln (alternativ: drei Vierteln) der abgegebenen Stimmen. **Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.**

§ 22

Geschäftsordnung

Der/die Erste oder der/die Zweite Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.

Ehrenrat, Rechnungsprüfer/innen, Auflösung

§ 23

Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus ... Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die übrigen dürfen kein Amt in der Sektion bekleiden.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem. Er wählt sich eine/n Vorsitzende/n.

3. Der Ehrenrat ist berufen, um
 - a) Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten;
 - b) Ehrenverfahren und
 - c) Ausschlussverfahren durchzuführen.

Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung der Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt § 18, Abs. 1 Satz 2 entsprechend. Sie sind, abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig.

§ 24

Rechnungsprüfer/innen

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von ... Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Rechnungsprüfer/innen haben den vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsbericht samt Unterlagen dazu sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Weisung der Mitgliederversammlung zu prüfen. Über die Prüfungstätigkeit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
3. Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.
4. Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

§ 25

Auflösung

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Sektion an den DAV oder an eine oder mehrere seiner als gemeinnützig anerkannten Sektionen, der bzw. die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat bzw. haben, oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten.

Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion oder dem sonstigen Rechtsnachfolger unentgeltlich zu übertragen.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom

Sektion

Stempel

Unterschrift

Genehmigung durch den DAV gemäß §§ 7 Abs. 1g), 13 Abs. 2 h) der DAV-Satzung:

Datum

Stempel

Unterschrift

Beschlossen auf der Hauptversammlung am 16.11.2002, Friedrichshafen.
Geändert auf der Hauptversammlung am 26.06.2004, Dresden.
Geändert auf der Hauptversammlung am 29.10.2005, Berchtesgaden.
Geändert auf der Hauptversammlung am 10.11.2007, Fürth.
Geändert auf der Hauptversammlung am 08.11.2008, Jena
Geändert auf der Hauptversammlung am 29.10.2011, Heilbronn
Geändert auf der Hauptversammlung am 10.11.2012, Stuttgart

Geschäftsordnung der Hauptversammlung des DAV

In Ergänzung zu den Bestimmungen der §§ 22 bis 24 der DAV-Satzung gibt sich die Hauptversammlung des DAV folgende Geschäftsordnung:

I. Behandlung von Sachanträgen

1. Gemäß § 22, Absatz 1 der Satzung können in der Hauptversammlung von den Sektionen und Stiftungen sowie vom Verbandsrat Anträge gestellt werden. Solche Anträge werden nachfolgend „Hauptanträge“ genannt.
2. Werden zu einem Hauptantrag Änderungsanträge gestellt, so ist zunächst über diese abzustimmen, erst dann über den Hauptantrag in der Fassung, die er auf Grund der Abstimmung über die Änderungsanträge erhalten hat.
3. Liegen zur gleichen Sache mehrere Anträge vor, so ist zuerst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen. Erhält dieser die vorgeschriebene Mehrheit, erübrigt sich die Abstimmung über die anderen Anträge.
4. Handelt es sich um Anträge, die eine Entscheidung dem Grunde nach und der Höhe nach erfordern, so ist zunächst über die Frage dem Grunde nach abzustimmen.
5. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, welcher Art ein Antrag ist und in welcher Reihenfolge abzustimmen ist, entscheidet hierüber die Hauptversammlung.
6. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung schriftlich festzulegen und durch den/die Versammlungsleiter/in wörtlich zu verlesen.

II. Behandlung von Verfahrensanträgen (Anträge zur Geschäftsordnung)

1. Anträge zur Regelung des Verfahrens in der Hauptversammlung (Anträge zur Geschäftsordnung) können von dem/der Versammlungsleiter/in, von den Sektionen und Stiftungen oder vom Verbandsrat jederzeit gestellt werden. Sie sind umgehend zu behandeln und unterbrechen die Behandlung des laufenden Sachantrages. Vor der Entscheidung über den Geschäftsordnungsantrag darf die Behandlung des laufenden Sachantrages nicht fortgesetzt werden.
2. Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, hat der/die Versammlungsleiter/in keine weiteren Beiträge zum Sachantrag zuzulassen. Er/Sie hat die Versammlung zu befragen, ob Gegenrede gewünscht wird. Diese ist zuzulassen. Geschäftsordnungsantrag und Gegenrede haben sich auf das Verfahren zu beschränken.
3. Anträge zur Geschäftsordnung sind solche auf Vertagung einer Sachentscheidung, auf Verweisung eines Entscheidungsgegenstandes an ein anderes Gremium, auf Abstimmung ohne Aussprache, auf Begrenzung der Redezeit, auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste oder auf Unterbrechung der Hauptversammlung.
4. Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste ist nicht zuzulassen, soweit der/die Antragssteller/in selbst in der Debatte bereits das Wort erhalten hatte.

